

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster
und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von
Professor Dr. Franz Diekamp und Professor Dr. Arnold Strucker.

Monatlich 1 Nummer.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen.

Preis halbj. 6,— RM

Anzeigen 0,20 die 5mal gesp. mm-Zeile.

Beilagen nach Vereinbarung.

Nr. 4.

1928.

27. Jahrgang.

Neue Hilfsmittel und Beiträge zur Geschichte der
abendländischen Liturgie:

Leroquais, Les sacramentaires et les missels
manuscrits de France

Lindberg, Die schwedischen Missalien des
Mittelalters

Gatzweiler, Die liturgischen Handschriften
des Aachener Münsterstifts

Braun, Liturgisches Handlexikon. 2. Auflage
(Dausend).

Nötscher, Altorientalischer und alttestament-
licher Auferstehungsglauben (Allgeier).

van den Oudenrijn, De prophetiae
charismate in populo Israelitico (Kaupel).

Kuhn, Erklärung des Buches Koheleth (Eber-
harter).

Kolon, Die Vita S. Hilarii Arelatensis (Albers).

Théry, Autour du Décret de 1210: II Alexandre
d'Aphrodise (Pelster).

de Guibert, Les doublets de Saint Thomas
d'Aquin (Pelster).

Xiberta, De Magistro Johanne Baconthorp
(Altaner).

Frank, Philosophia naturalis (Rolfes).

Rolfes, Die Gottesbeweise bei Thomas von Aquin
und Aristoteles. 2. Aufl. (Sawicki).

Ernst, Die Zeit der ersten heiligen Kommunion
(Strucker).

Heinzelmann, Glaube und Mystik (Mager).

Feldmann, Okkulte Philosophie (Gatterer).

Kurz, Moderne Erziehungsziele und der Katho-
lizismus (Grunwald).

de Smet, Tractatus theologico-canonicus de spon-
salibus et matrimonio. Ed 4a (Hilling).

Weingartner, Das kirchliche Kunstgewerbe
der Neuzeit (Neuß).

Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Neue Hilfsmittel und Beiträge zur Ge- schichte der abendländischen Liturgie.

Bei der zentralen Stellung des h. Meßopfers in der Liturgie muß jeder Beitrag, der uns dieses Geheimnis auch nach der liturgischen Seite näher bringt, ganz besonders willkommen sein. Da die Meßbücher uns vor allem über die Liturgie des h. Meßopfers unterrichten, verdient die Erforschung ihrer Geschichte gespannte Aufmerksamkeit. Leider sind die Vorarbeiten zu ihr noch nicht hinlänglich gemacht, um die Geschichte dieses Buches zu schreiben. 1886 schenkte uns Delisle seine *Mémoire sur d'anciens sacramentaires*; 10 Jahre später übergab Adalbert Ebner in seinen Quellen und Forschungen zur Geschichte und Kunstgeschichte des Missale Romanum im Mittelalter Iter Italicum die Früchte seiner italienischen Forschungsreisen der Öffentlichkeit; als Festschrift der K. K. Karl-Franzens-Universität in Graz für das Studienjahr 1915/16 erschien 1916 die Arbeit von Johann Köck, Handschriftliche Missalien in Steiermark, V. Leroquais überraschte 1924 die Welt mit seinem großen Werke, das alle Meßbücher und Sakramentarien der öffentlichen Bibliotheken Frankreichs beschreibt¹⁾. Es umfaßt 3 Bände und einen Tafelband mit 125 Tafeln. 1914 war die Arbeit fast fertig. Der Krieg unterbrach sie bis 1919. Dann wurde sie wieder aufgenommen und 1923 beendet, ein Umstand, der ihr nach des Verfassers eigenem Geständnis nur genützt hat.

Der Handschriftenbeschreibung geht eine Einleitung IX—IX voraus, die uns über die bisherigen Handschriftenbeschreibungen der Meßbücher unterrichtet. Der erste Abschnitt (XI—XVII), „*Du sacramentaire au missel*“ überschrieben, gibt eine kurze Übersicht über die Entwicklung des Sakramentars zum Vollmissale, ähnlich wie A. Ebner in seinen Quellen und Forschungen (359—363). Neues ist nicht geboten. Zu wenig tritt der Einfluß des hl. Franziskus auf die Gestaltung des Missales hervor, wie ihn Dausend, „Der Franziskanerorden und die Entwicklung der Liturgie“ 7—14 kurz darstellt. Das zweite Kapitel (XVII—XXXI) mit der Überschrift: *L'identification des manuscrits* zeigt die Hilfsmittel, mit

denen sich Zeit, Ort, Herkunft, Zugehörigkeit und Eigenart eines Sakramentars und Missales bestimmen lassen. Als solche nennt er: das Kalender, nekrologische Notizen, die Angabe des Titels und des Gebrauchsortes, die Rubriken an Mariae Lichtmeß und Aschermittwoch, die Charwoche mit der Bezeichnung des Prozessionsweges am Palmsonntag, die Art, wie die verschiedenen Passionsänger angegeben werden, die Fußwaschung am Gründonnerstag, die Namen, die in den Karfreitagsbitten, im *Exultet* und in der Litanei am Karsamstag vorkommen. Eigentümlichkeiten im *Ordo missae* (Opferungs- und Kommuniongebete), die Namen im *Te igitur*, *Memento* der Lebenden und Verstorbenen, *Communicantes*, *Nobis quoque peccatoribus*, *Libera nos*, *Hanc igitur*. Von ihnen sagt er: „*ne fournissent guère que des présomptions et probabilités*“ (XXIV). Außerdem nennt er zwei Mittel, nämlich das Antiphonarium Missae und das Sancto-rale, von denen er meint: „*qui à elles seules suffisent presque toujours à donner la certitude*“ (XXIV). Im Antiphonarium sind besonders beachtenswert die Alleluja-Versikel der Sonntage nach Pfingsten. Wichtige Fingerzeige geben auch die Votivmessen, der *Ordo ad visitandum et unguendum infirmum* und die eingeklebten Wappenschildchen, besonders wenn sie ursprünglich sind. Daß bei fast allen diesen Kennzeichen große Vorsicht und Umsicht nötig ist, weiß jeder, der schon einmal ein Missale und Sakramentar näher bestimmen mußte. Das dritte Kapitel (XXXII—XLI) behandelte: „*La décoration des manuscrits*“, den Schmuck der Sakramentare und Meßbücher, wozu der Tafelband das beste Anschauungsmaterial liefert. Im vierten Kapitel (XLI—XLVIII): *Les notices des manuscrits* gibt der Verf. seine Arbeitsmethode an, druckt den Kalender des gregorianischen und gelasianischen Sakramentars ab, deckt die Schwierigkeiten auf, die ihm begegnet sind und nennt die, die ihm geholfen haben.

Die Aufzählung und Beschreibung, die sich auf die drei Bände mit 364, 384 und 284 Seiten erstreckt, ist in der Weise vorgenommen, daß Name, Zeit und jetziger Standort bezeichnet werden, die, die noch nicht genau beschrieben oder gar gedruckt sind, genau beschrieben und charakterisiert werden, und schließlich die Literatur angeführt wird. Die einzelnen Handschriften folgen chronologisch.

284—288 gibt der dritte Band Verbesserungen und Ergänzungen, 289—310 die Handschriften nach den alphabetisch geordneten Bibliotheken und die einzelnen Handschriften nach den aufsteigenden Nummern, 311—322 die Handschriften nach den Kirchen, Klöstern und Orden, denen sie, soweit sich nachweisen läßt, einstens gehört haben, 333 die Handschriften, denen die Tafeln entnommen sind, 335—425 ein reichhaltiges und brauchbares alphabetisches Inhaltsverzeichnis.

Es ist eine treffliche Arbeit, zu der wir dem französischen Forscher nur beglückwünschen können. Wohl ist nicht alles ganz richtig, auch könnten die Literaturangaben vervollständigt werden. Doch das sind Kleinig-

¹⁾ Leroquais, Abbé V., *Les sacramentaires et les missels manuscrits des Bibliothèques publiques de France*. fol., Tome I XLVIII, 364, Tome II 384, Tome III 425, Tome IV Planches 125 et XII p. texte. Paris, 1924.

keiten, die dem Ganzen keinen Abbruch tun. Jetzt ist es an den Forschern, weiter zu arbeiten. Sie werden selbst noch unbekannte Handschriften finden, weil sich Leroquais auf die öffentlichen Bibliotheken beschränkt hat. Doch Frankreich besitzt jetzt für die Sakramentar- und Meßbuchforschung eine gesicherte Grundlage, die auch jedem nicht französischen Liturgie behandelnden Forscher sicher nützen wird.

Der Schwede G. Lindberg¹⁾ hat auch das Meßbuch zum Gegenstand seiner Forschung gewählt. Er begnügt sich aber nicht mit der Beschreibung, sondern untersucht die Meßbücher Schwedens genauer und bemüht sich, ihr Verhältnis zueinander und ihre Quellen herauszustellen. Er beschränkt sich auf die schwedischen Missalien des Mittelalters und berücksichtigt in dem bisher vorliegenden ersten Bande das Kalendar, das *Proprium de tempore*, das *Proprium sanctorum* und das *Commune sanctorum*. Er liefert so einen wertvollen Beitrag zur vergleichenden Liturgik.

Nach dem Vorwort (V—VII), dem Inhaltsverzeichnis (VIII), der Angabe der Quellen (IX—XII) und Literatur (XII—XXI) und dem Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen (XXII) charakterisiert L. in der Einleitung (1—9) seine Arbeit, umschreibt sie und ordnet sie den bisherigen Untersuchungen und Veröffentlichungen ein, gibt im Abschnitte II (10—20) die Entstehung und Entwicklung des Missale Plenum selber. Hier ist es ihm nicht gelungen, den Einfluß des Franziskanerordens auf die Liturgie im allgemeinen und das Meßbuch im besonderen richtig herauszuheben. Man sieht deutlich, von welcher Seite der Verf. beeinflusst worden ist. Außer Dausend „Entwicklung“, ergänzt und erklärt E. Cloup. *Saint François et la Liturgie de la Chapelle papale* in: *Archivum Franciscanum-Historicum* XIX, (1926) 753—802 (gesondert 52 S.) diese Frage. Abschnitt III (20—26) hebt kurz, aber nicht ganz befriedigend die Bedeutung der ältesten Sakramentarien für die Missalientradition im Mittelalter hervor. Abschnitt IV (27—63) macht klar und übersichtlich mit den Quellen der schwedischen Missaletradition bekannt. Diesem Abschnitt sind auch die vier Tafeln als trefflicher Illustrationsstoff zwischen 32/33, 34/35, 40/41 beigelegt. Abschnitt V (64—84) zählt das Vergleichsmaterial auf und gruppiert den liturgischen Stoff. Abschnitt VI (85—366) vergleicht die schwedischen Missalien und das Missale von Lund sowohl untereinander als auch mit anderen Meßbüchern und zwar das *Proprium de Tempore* (85—149), die Kalendarien (149—246), das *Proprium sanctorum* (247—328), das *Commune Sanctorum* (329—366). Ob die Auseinanderziehung immer glücklich war, ist wohl zu bezweifeln. Besser bei diesen Untersuchungen, besonders bei den Kollekten, ist es, Gruppen zu beachten. Die Schlußfolgerungen (367—415) fassen die Ergebnisse zusammen, wobei vor allem das Verhältnis der Zisterzienser (366—374) und Dominikaner (374—386) zu Liturgie und kirchlicher Kunst, vor allem in Schweden, gezeichnet wird, sodann die Charakteristik der Liturgischen Gruppen (386—391) und zwar ihre Gebets-tradition (387 f.), die Perikopentradition (388 f.), die Versus-alleluatici-Tradition (389 f.) und die Gesangtradition (390 f.), endlich die Tradition in den verschiedenen Diözesen (391—415), nämlich: Die Upsaltradition (391—398), die Strengnäs- und Västerastradition (398—403), die Linköpingtradition (403—409) und die Lundtradition (409—415). Es folgen ein Verzeichnis der liturgischen Formeln (416—428), einige Notenteilagen (427—439) und schließlich einige Berichtigungen (440).

Eine schwere Aufgabe hat sich der Verf. gestellt, die restlos zu lösen ihm nicht gelungen ist. Das ist auch verständlich. Fand er doch nach seinem eigenen Geständnis „ein Gewebe mit ungleichen Einschlüssen von vielen Richtungen“ her (411). Mußte er doch „mühsam

einen Faden nach dem anderen herauslösen“, ohne aber „an mehr als einigen Stellen deutlichere Muster wahrnehmen zu können“ (411). Dabei ist wohl zu beachten, daß die Forschungsmethode oft erst gefunden werden muß, viele Quellen verloren gegangen sind und Vorarbeiten benutzt werden müssen, die nicht immer ausreichen. An manchen Stellen hätte er auch noch andere Literatur heranziehen müssen. Besonders bei Behandlung des Verhältnisses der Dominikaner und ihrer Liturgie hätte ihm R. P. Mortier: *La Liturgie Dominicaine*, Paris-Lille-Bruges, 1921, 8 tomes, besonders Bd. I mit den *Idées historiques*, bessere Dienste getan als Nickel. Hier hätte er auch noch andere Gesichtspunkte gefunden, die bei solchen Untersuchungen zu beachten sind. Mehr Vorsicht wäre am Platze gewesen bei seinen Schlüssen von der Kunst auf die Liturgie und ihre gegenseitige Beeinflussung. Ob gerade die Kompliziertheit der liturgiegeschichtlichen Verhältnisse „eines der Kennzeichen der schwedischen mittelalterlichen Liturgie“ ist, und „sich aus dem die Missionen — und Organisationszeit der schwedischen Kirche charakterisierenden historischen Verlauf“ erklärt, wie der Verf. schreibt (412), wird durch die liturgischen Verhältnisse anderer Kirchen und Gegenstände Einschränkung erfahren müssen. Das Gesamtbild, das L. entworfen hat, werden spätere Forscher ergänzen und verbessern, sie werden es um so eher, je schärfer sie die indirekte Beeinflussung und die gemeinsamen Quellen ins Auge fassen. Doch welche Ergebnisse auch die spätere Forschung zutage fördert, an den Hauptzügen wird sie wohl kaum etwas ändern.

Zisterzienser, Dominikaner, England, Frankreich und der Rhein haben die schwedische Liturgie mit Einschluß der von Lund nachhaltig beeinflusst, ohne aber Eigenschöpfungen zu unterdrücken. Bei den wenigen Arbeiten gerade dieser Art müssen wir diesen ersten Band der Untersuchungen Lindbergs herzlich begrüßen und erwarten mit Spannung den zweiten.

Nicht bloß der h. Messe und dem Missale, sondern der Gesamtliturgie und ihren Büchern, und zwar einer Kirche, nämlich des Aachener Münsterstiftes, schenkt P. Odilo Gatzweiler, O. F. M., seine Aufmerksamkeit¹⁾. Er beschreibt alle liturgischen Handschriften dieser im Mittelalter hochberühmten und wichtigen Kirche, soweit er sie erreichen konnte. Die meisten hat er selber eingesehen und in jahrelangem Forschen untersucht, einige ihm nicht zugängliche durch andere einsehen und prüfen lassen; bei ganz wenigen hat er sich mit der Angabe gedruckter Handschriftenkataloge und Angaben Fremder begnügt. Es ist eine gründliche, sorgfältige, aber in ihrer Anlage zuweilen etwas kleinliche und umständliche Arbeit. Sie zeigt nur wenige Stellen, wo sie die früheren Arbeiten nicht ergänzt und fortführt. Sie ist nicht bloß für die Liturgiegeschichte, sondern auch für die Bibliotheksgeschichte von großer Bedeutung. Zuerst erschien sie im XLVI. Band der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins. Wegen ihres liturgiegeschichtlichen Wertes übernahm sie der Verein zur Pflege der Liturgiewissenschaft (Sitz Maria-Laach) als Heft 10 seiner liturgiegeschichtlichen Quellen. Erst dadurch hoffte man, ihr den Inter-

¹⁾ Lindberg, Gustav, *Die schwedischen Missalien des Mittelalters*. Ein Beitrag zur vergleichenden Liturgik. Erster Band: Kalendarium, Proprium de Tempore, Proprium de sanctis, Commune sanctorum. Akademische Abhandlung. Berlin, Speyer und Peters, 1924 (XXIV, 440 S. und 4 Tafeln gr. 8°). M. 12.

¹⁾ Gatzweiler, P. Dr. Odilo, O. F. M., *Die liturgischen Handschriften des Aachener Münsterstiftes*. [Liturgiegeschichtliche Quellen, H. 10]. Münster, Aschendorff, 1927 (224 S. u. 4 Tafeln 8°). M. 10.

essentenkreis zu verschaffen, der ihr zukommt. Sie ist dem um die Liturgiewissenschaft hochverdienten und bekannten Kunsthistoriker P. Beda Kleinschmidt gewidmet, dessen weitgehenden liturgiewissenschaftlichen Pläne (vgl. Theol. Revue 16 [1917] No. 19/20) wegen der Verhältnisse leider bis heute nicht ausgeführt werden konnten, ohne dessen Pläne aber die liturgischen Quellen und die anderen Veröffentlichungen des Vereins zur Pflege der Liturgiewissenschaft kaum in Angriff genommen worden wären. Sie ist entstanden auf Anregung von Prof. P. Lehmann (München) und hat der dortigen philosophischen Fakultät als Dissertation vorgelegen.

Nach dem Vorwort (1), dem die Inhaltsübersicht vorgesetzt ist, und nach der Einleitung (2–11), die auf die bisherigen bibliotheksgeschichtlichen Arbeiten und die Arbeiten über Handschriftenkunde lateinischer liturgischer Handschriften hinweist, unterrichtet der Verf. über die Methode, die er bei Abfassung seiner Arbeit befolgt hat. Nur solche liturgischen Handschriften wurden einbezogen, die sicher oder höchstwahrscheinlich im Aachener Münster hauptsächlich in der Zeit vom 12.–18. Jahrhundert gebraucht wurden. Nur wenige sind älter. Ausgeschlossen wurden alle, die anderswoher stammen, mögen sie auch jetzt im Archiv der Aachener Münsterkirche liegen, und die Handschriften des Aachener Krönungsritus.

Das ganze Verzeichnis ist systematisch geordnet, so daß die Handschriften, die beim h. Meßopfer und beim Offizium gebraucht werden, den Kern bilden, um den sich alle anderen legen. Der I. Abschnitt (12–26) bringt die Chorordnungen, die für h. Messe und Offizium von Bedeutung sind; II. Abschnitt (26–79): die Lektionare und zwar zunächst für den Gebrauch bei der Messe bestimmte Lektionare (26–45): Evangeliiare (26–44), ein Epistolar (44 f.), sodann zunächst für den Gebrauch beim Choroffizium bestimmte Lektionare (45–79), der III. Abschnitt (80–105): Der Meßfeier geltende Handschriften: Gradualien (80–85), Intonationen der Gesänge des Gradualbuches (85–87), Missalien (87–108); der IV. Abschnitt (109–155): dem kanonischen Offizium geltende Handschriften: Antiphonalen (109–125), Intonationen für das Choroffizium (125 f.), Psalterien (127–141), Kollektarien (142–147), Dekanalen (147–149), Breviere (149–155); der V. Abschnitt (155–171): Prozessionalien für das ganze Jahr (155–158), für die Bitt Tage (159–169), für Fronleichnam (170 f.); der VI. Abschnitt (171–180): Ritualien für verschiedene Funktionen; der VII. Abschnitt (181–188): Dem Totengottesdienst geltende Handschriften: Totenoffizium (181), Commendatio mortuorum (181–184), Nekrologien (184–188); der VIII. Abschnitt (188–192): Kapitelbuch; der IX. Abschnitt (192–196): Miscellar-Handschrift. Drei Exkurse untersuchen die eigentümlichen vier Commemorationes B. M. V. (196–203), die Einführung des Fronleichnamsfestes in Aachen (192–203), die Papierhandschrift des 15. Jahrhunderts mit Legenden Karls des Großen D. 107 im Stadtarchiv zu Aachen (204 f.). Eine Berichtigung, die zwischen der Widmung und dem Vorwort steht, gehört zu S. 16 und 203 und zeigt, daß 1333 doch schon die Fronleichnamsprozession in Aachen gewesen ist. Ein Initienverzeichnis, ein Namen und Sachverzeichnis und vier Tafeln schließen das Werk ab. Infolge nachträglicher Verchiebung des Schriftsatzes der 14 ersten Seiten sind in die Verzeichnisse einige Unstimmigkeiten gekommen, die sich dadurch leicht ausgleichen lassen, daß man die Angaben von 1–14 eine Seite früher, als angegeben ist, aufschlägt.

Das handschriftliche Material des Aachener Münsters ist nun gesammelt. Jetzt gilt es, alles zu sichten und zu verarbeiten. Zunächst wären die Handschriften richtig einzuordnen und die Abhängigkeit und Beeinflussung festzustellen, danach könnte die Geschichte der Liturgie des Aachener Münsters geschrieben werden, endlich müßten die für die Geschichte der Liturgie wichtigen Handschriften herausgegeben werden.

In seinem Beitrag zu A. Huyskens, Aachener Heimatgeschichte (Aachen 1924) S. 266–270 hat Gatzweiler einige Ergebnisse seiner Arbeit über das Karlsfest und einige andere Aachener Feste geboten. Hoffentlich

gelingt es ihm selbst oder einem anderen, die nun sich aufdrängenden Aufgaben anzugreifen und der Lösung näher zu führen.

Wer sich schnell über Einzelfragen der gesamten Liturgie unterrichten will, besitzt im „Liturgischen Handlexikon“ von Jos. Braun, S. J.,¹⁾ wohl dem ersten Buch dieser Art in Deutschland, das bequemste Nachschlagebuch. 1922 zum erstenmal erschienen, war es nach zwei Jahren schon vergriffen. 1924 folgte die zweite Auflage, die in der Tat eine verbesserte und sehr vermehrte darstellt, im lexikalischen Teil wie in jenem, der die Literatur bietet. Von 344 Seiten ist es auf 390 angewachsen, 200 Stichworte sind vollständig neu hinzugekommen. Kein Stichwort findet sich, dessen Text nicht nachgeprüft und schärfer gefaßt wurde. Die Vermehrungen kommen hauptsächlich den kleinen orientalischen Riten zugute, den beiden syrischen, dem koptischen und dem armenischen. Doch auch die abendländische Liturgie ist nicht leer ausgegangen. Die Literatur ist auf den Gegenwartsstand von 1924 gebracht.

Zu einzelnen Artikeln erlaube ich mir einige Bemerkungen zu machen. Bei „Altarssakrament und seine Aufbewahrung“ muß auf St. Franziskus von Assisi hingewiesen werden. Denn gerade er hat nachhaltig auf die würdige Aufbewahrung des Allerheiligsten hingewirkt. Bei „Anordnung der Hostien und des Kelches“ wäre ein kurzer Hinweis auf die andere Anordnung bei anderen Riten selbst dem Liturgiker nicht unerwünscht. „Antiphonar“ heißt auch „Antiphonale“. „Benediktionale“ ist zu eng gefaßt. Es gibt auch „commemorati-ones“ B. M. V., auf deren Eigentümlichkeit für Aachen Gatzweiler, Liturgische Handschriften (S. 196–203) hingewiesen hat. „Commendatio animae“ wird auch „c. mortuorum“ genannt. Bei „Diurnale“ wäre auch die Benennung „officium diurnum“ beizufügen. Die liturgischen Bücher, die zum Gebrauch der Dekane eines Kapitels bestimmt waren, hatten eine besondere Bezeichnung. Man nannte sie Decanalen. Das wäre zu ergänzen. Das „Breviarium s. crucis“ ist im Humiliatenbrevier Mailand 1753 teilweise noch erhalten. „Aussegnung“ verdient eine eigene Behandlung. Namhaft gemacht und charakterisiert werden sollten auch die besonderen Riten einzelner Orden, z. B. der Carmeliter, der Dominikaner. Es gibt nicht nur einen „ewigen oder immerwährenden Rosenkranz“, sondern auch einen „immerwährenden oder ewigen Kreuzweg“. Neben dem „Lektionar für die h. Messe“ wäre auch zu erwähnen „das Lektionar“, das beim Chordienst gebraucht wird. Die „liturgische Bewegung“ kann nicht gut mehr übergangen werden. Ebenso wäre ein Artikel über die „Weihnachtskrippe“ dem Buche nur dienlich. Neben der „Expulsio poenitentium“ kennt das Mittelalter auch eine „expulsio puerorum“. Memorialbücher, Nekrologien sollten kurz erwähnt werden. Das „Passionar“ heißt auch „Passionale“. Vielleicht fügt Verf. bei den Prozessionalien hinzu: es gibt Prozessionalien für die verschiedensten Gelegenheiten. Sie sind aber alle nur Auszüge aus dem einen für den Gesamtgebrauch bestimmten. „Sekreta“ wird in alten Missalien auch als „sacra“ bezeichnet. Das ist nur eine irrtümliche Auflösung für die Abkürzung scr.

Diese kleinen Wünsche mindern den Wert des Buches in keiner Weise. Es ist ein ganz vorzügliches Hilfsmittel für jeden, der das gottesdienstliche Leben der Kirche erfassen und verstehen will. Vor allem wird es keiner entbehren wollen, der sich oft über einzelne liturgische Gegenstände schnell und zuverlässig unterrichten will und muß.

Bonn-Kreuzberg.

Hugo Dausend O. F. M.

¹⁾ Braun, Josef, S. J., Professor am Ignatiuskolleg in Valkenburg, **Liturgisches Handlexikon**. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Regensburg, Kösel u. Pustet, 1924 (399 S. 8°). M. 5, gbd. M. 6.

Nötscher, F., D. Dr., Privatdozent, Altorientalistischer und alttestamentlicher Auferstehungsglauben. Würzburg, C. J. Becker, Universitätsdruckerei, 1926 (X, 348 S.). M. 6.

In einem stattlichen, nicht nur umfangmäßig, sondern auch inhaltlich sehr reichen Bande wird hier vielleicht das schwierigste alttest. Problem unter ausgiebiger Verwertung der gewiß nicht spärlichen bisherigen in- und ausländischen Literatur besonnen und überzeugend entwickelt und der Lösung jedenfalls um einen merklichen Schritt näher geführt.

Die fünf ersten Kapitel beschäftigen sich mit der Frage der Eschatologie in Babylonien, Ägypten, Iran, Kanaan und im Hellenismus. Dann werden die alttest. Texte für den Auferstehungsglauben vorgelegt und auf ihren Ursprung analysiert. Das 9. Kapitel ist den Apokryphen gewidmet, und im 10. Kapitel wird die neuest. Auferstehungshoffnung behandelt. Zwei Anhänge betreffen die Idee des Lebenswassers und des Lebensbaumes. Im einzelnen sei auf die Ausführungen über das babylonische Neujahrsfest und Zimmerns These vom auferstehenden Marduk S. 28 ff., den Osirkult S. 54 ff., die Leichenaussetzung der Perser S. 76, die Adonisgärten 92 ff. hingewiesen.

Der Untersuchung der alttest. Zeugnisse schickt N. S. 118 die Feststellung voraus, daß der Jenseits- und der Auferstehungsglaube als Motiv des sittlich-religiösen Handelns vor der Makkabäerzeit nicht in die Erscheinung tritt. Die Entrückung des Henoch und des Propheten Elias ist der naive ursprüngliche Ausdruck für eine ganz besondere Auszeichnung hervorragender Persönlichkeiten; mit ihm ist die Möglichkeit gegeben. Damit konnte sich der Glaube an ein jenseitiges Leben und die Rückkehr ins Diesseits verbinden. Auch die Totenerweckungen des Elias und Elisäus tragen diesen Sinn. Dabei tritt er Baudissin bei, daß die Ausführung des Gedankens vom heilenden Gott zum auferweckenden führen konnte. Os 6, 1 ff.: „Er wird uns beleben nach zwei Tagen; am dritten Tage wird er uns auferstehen lassen, daß wir vor ihm leben“ wagt N. nicht mit Sicherheit in Anspruch zu nehmen. Bei Ez 37 ist zu beachten, daß der Vorgang visionär ist, und die Auferstehung einer ganzen Nation gemeint ist. Aber das Problem ist aufgerollt, ob nicht auch der Einzelmensch wieder vom Tode zum Leben gelangen kann. Js 53 setzt diesen außerordentlichen Wirklichkeitsfall für den leidenden Gerechten voraus, verknüpft also die Auferstehungsidee mit dem Vergeltungsgedanken. In größerer Zahl treten solche Auferstandene in Js 24–27 auf. Ganz im Dienst der Vergeltung erscheint die Auferstehung bei Daniel; ebenso in den Mkk.

Für die Frage nach dem Ursprung der Auferstehungshoffnung scheidet N. Babylonien sofort aus. Aber auch die ägyptische Eschatologie erweist sich als so verschieden, daß eine nennenswerte Beeinflussung höchst unwahrscheinlich ist. Dagegen ist die Möglichkeit einer Einwirkung von seiten des Mazdaismus auf die individuelle Auferstehung nicht ausgeschlossen, läßt sich aber auch nicht überzeugend beweisen. Ernstlicher ist zu erwägen, ob das A. T. nicht an kananäische Vorstellungen anknüpft. Doch scheinen N. die innerisraelitischen Wurzeln so zahlreich und stark, daß fremde Entlehnungen unnötig werden. Sie sieht N. vor allem in den Prädikaten, mit denen das Verhältnis des Frommen zu Gott beschrieben wird, worin das Leben eine bemerkenswerte Rolle spielt. Dieses erschöpft sich nicht im physischen Dasein, sondern schließt einen geistigen Besitz ein. Dabei sind Unterschiede zwischen Psalmen, Proverbien, Prediger, Ekklesiastikus und Weisheit zu beachten. An letzterer Stelle tritt der Glaube an die Unsterblichkeit für Gute und Böse sehr deutlich heraus, während von der Auferstehung nichts gesagt wird. Dasselbe Bild gewähren einige Apokryphen, während in den Psalmen Salomos und der Lehre der Pharisäer gerade die Auferstehung wiederum betont und im Henochbuch, der Baruchapokalypse und 4 Esdras auch die allgemeine Auferstehung deutlich vertreten wird. Alle diese Möglichkeiten bejaht schließlich das N. T., indem es Christus als den Überwinder des Todes feiert.

Die entscheidende Frage ist die, wo der Ausgangspunkt für die Auferstehungshoffnung liegt und welches die Bedingungen waren, die den Keim zur Entwicklung brachten. Nötscher sucht den Ursprung in der Überzeugung vom neuen Leben bei Is und Ez und findet das treibende Moment im Vergeltungsgedanken. Der Glaube habe sich aber nicht im Wege philosophierender

Schlußfolgerung, sondern aus einem ethischen Postulat entwickelt.

Der behutsamen Gedankenführung N.s wird man indes auch nur den Gewißheitsgrad eines Postulats zuerkennen können. Denn ein positives Zeugnis fehlt, und Bedenken lassen sich nicht unterdrücken. Es ist z. B. nicht ersichtlich, wie N. dazu kommt zu schreiben, Koheleth berücksichtige den Unsterblichkeitsglauben nicht. 3, 21 ist er in aller Form enthalten, mag ihn nun der Prediger bekämpfen oder nur die Beweisbarkeit bestreiten. Angesichts 9, 1 scheint das Zweite wahrscheinlicher. Nun hat Koh die Unsterblichkeitsidee sicher nicht auf dem Wege philosophischer Schlußfolgerung gewonnen. Dazu ist er ein zu erklärter Feind der Vernunftautorität. Daß sie für ihn aber einfach ethisches Postulat sei, ist wieder nicht glaubhaft; denn er betont in einem fort, daß Sein und Denken ganz verschieden laufen. Also ist Koh die Unsterblichkeitsidee bereits als Glaube überliefert. So ließe sich auch zu Ez einiges ergänzen. Das letzte Wort über den Ursprung der Unsterblichkeitsidee im A. T. ist also noch nicht gesprochen.

Man mag indes über diese und andere Versuche, die Fülle des eschatologischen Materials genetisch zu beurteilen, verschiedener Meinung bleiben. Unberührt davon ist das Verdienst N.s, das religionsgeschichtliche Material selbst, das weithin zerstreut liegt, nicht nur gesammelt, sondern auch gesichtet und die bisherige wissenschaftliche Arbeit einer sachkundigen zusammenfassenden Kritik unterzogen zu haben. H. Greßmann hat im letzten von ihm noch herausgegebenen Hefte der Zeitschrift für die alttestamentliche Wissenschaft N.s Buch bezeichnenderweise ein unerfreulich zu lesendes genannt. Das ist m. E. eine Anerkennung; denn N. räumt mit Ansichten auf, die religionsgeschichtlich gesichert galten.

Freiburg i. B.

Arthur Allgeier.

van den Oudenrijn, Marcus Antonius, Rheno-Traiectinus, Ordinis Fratrum Praedicatorum sacerdos, נביותא De prophetiae charismate in populo Israelitico. Quattuor Praelectiones Exegetico-Dogmaticae, quas Romae habebat. Romae excudebat Typographia Befani, 1926 (XXIV, 410 S. gr. 8°).

Vorstehende Schrift ist aus 1920/21 am Angelicum gehaltenen Vorlesungen entstanden. Sie zerfällt in vier Bücher, die in klar gegliederten Kapiteln und Paragraphen über die Prophetennamen, über Ursprung und Geschichte des Prophetentums, über die Berufung der Propheten und die Offenbarungsformen sowie über die Prophetengenossenschaften und die falschen Propheten handeln; vier Indices dienen zur schnellen und leichten Orientierung. Angesichts der großen Anzahl von Veröffentlichungen monographischen Charakters, welche die exegetische Wissenschaft der letzten Jahrzehnte in ernstem Ringen um das Verständnis und die tiefere Erfassung des israelitischen Prophetismus hervorbrachte, erweist sich eine zusammenfassende Darstellung nicht bloß für den Schüler nützlich, sondern auch für den Fachmann nicht ohne Gewinn. Eine gewisse behagliche Breite der Diktion, die sich aus der Entstehung des Buches erklärt, dürfte bei der Schwierigkeit der Materie und in Anbetracht des primären Zweckes kaum zu beanstanden sein. Die fast auf jeder Seite zu machende Wahrnehmung, daß der Verf. unter sorgfältiger Beachtung und mit genauer Kenntnis der einschlägigen Forschung älteren und jüngeren Datums

ans Werk gegangen ist, verleiht das beruhigende Gefühl, einem kundigen Führer zu folgen. In unerbittlicher Logik hält er mit dem auf den Ursprung des Prophetentums von nicht wenigen Forschern angewandten Entwicklungsschema Abrechnung; der feine Sarkasmus „*sacro-sancta evolutionis fides*“ (S. 105) kennzeichnet die Sachlage vortrefflich.

O. gibt jedoch nicht nur eine kritische Übersicht und systematische Zusammenschau, sondern mehr als einmal leitet er zu positivem Eindringen in den Stoff an, namentlich sooft es um grundsätzliche Erörterungen geht. Um ein Beispiel zu nennen: man möchte den bedeutungsvollen Ausführungen über Ekstase allseitige Aufmerksamkeit wünschen; denn gerade in diesem Punkte tauchen nicht selten in der exegetischen Literatur Unklarheiten und Mißverständnisse auf. Daß in theologischen Fragen, etwa anläßlich des näheren Eingehens auf die Offenbarungsformen, der h. Thomas wiederholt zu Worte kommt, ist zu erwarten. Der Exeget ist dankbar dafür, hier so reichliches Material zu finden. Dabei wirkt andererseits die Berücksichtigung des Guten und Brauchbaren, das neuere Autoren bieten, wohlthuend und vorbildlich; man vergleiche die Würdigung, die Heiler bei der Abgrenzung von Prophetie und Mystik erfährt (S. 164. 274). Besonnenes Urteil und maßvolle Zurückhaltung offenbart der Versuch, die Kriterien des wahren Propheten anzugeben.

Im ganzen verdient die geschickte und umfassende Arbeit volle Anerkennung. Die Gesamtbehandlung einer so problemreichen Materie bringt es freilich leicht mit sich, daß in Einzelfragen und Einzelheiten ein summarisches Verfahren Platz greift. Auch O. ist dieser Gefahr nicht überall entgangen. Rez. kann hier nur das bemerken, was er für einigermaßen wichtig hält.

Mit Recht wird Dt 18, 9 ff. für den scharfen Kontrast zwischen Propheten und Wahrsagern wesentliche Bedeutung zuerkannt. Wenn nun aber Urim und Tummim mehrmals Erwähnung finden und als *oraculum essentialiter sacerdotale iuxta vaticinium prophetis proprium* bezeichnet werden, so erwartet man tiefergehende Darlegungen über das Verhältnis des alttestamentlichen Losorakels zu heidnischen Praktiken. — In einem wissenschaftlichen Buche kann die bloße Anmerkung „*saepe non possunt probari*“ keine Stellungnahme zu Dingen ersetzen, die eine Berücksichtigung erfordern; ich sage dies in bezug auf S. 81, Note 1 zu Šanda „Elias und die religiösen Verhältnisse seiner Zeit“. — Apodiktisch mutet die über den symbolischen Akt des Propheten Sedekias (I Kön 22, 11) gegebene Erklärung an. Wahrscheinlicher ist die in Šanda „Das Erste Buch der Könige“ vertretene Auffassung; jedenfalls dürfte sie nicht ungenannt bleiben. — Unter den Analogien und Vergleichen, die durchweg treffend verwandt werden, würde die Zusammenstellung der manchmal an Propheten gemachten Geschenke mit den *stipendia missarum* (S. 302) besser fehlen. — Die Behauptung, daß der S. 203 herangezogene Satz von N. Peters: „Außerdem ist die Vision wenigstens auch literarische Form“ auf den Einfluß akatholischer Exegese zurückzuführen sei, sehe ich nicht bewiesen. P. darf sich m. E. vielmehr seinem Kritiker gegenüber auf den von diesem selbst S. 202 zitierten h. Thomas berufen.

Münster i. W.

Heinrich Kaupel.

Kuhn, G., Erklärung des Buches Koheleth. [Beiheft zur Zeitschrift für alttestamentliche Wissenschaft 43]. Gießen, Töpelmann, 1926 (56 S. 80). M. 2,60.

Das Buch Koheleth reizt ob seines rätselhaften Inhalts immer wieder zu neuer Behandlung. Aus den zwei letzten Jahrzehnten liegen nicht weniger als 12 Kommentare zu diesem an Umfang kleinen Büchlein vor, und

viel größer ist die Zahl der Abhandlungen und Aufsätze, die sich mit Einzelfragen, die durch die Sprache, die Darstellung und den Inhalt des Buches aufgeworfen werden, befassen. Kuhn will in der vorliegenden Erklärung besonders die Einheitlichkeit des Inhalts und den Zusammenhang der einzelnen Teile des Buches klar herausstellen. Demzufolge sieht er von einer Behandlung aller jener Fragen ab, die sonst in der Einführung zum Buch erörtert werden. Wesentlich Neues hätte dabei wohl auch kaum mehr gebracht werden können. Ebenso verzichtet der Verf. auf eine fortlaufende Übersetzung des Buches und bietet eine solche nur für einzelne besonders schwierige Verse. Das Hauptgewicht wird darauf gelegt, eine geeignete Grundlage für den einheitlichen Gedankengang zu gewinnen. Und diesem Nachweis ist die Einleitung zur Erklärung gewidmet.

Es seien hier die Gedanken kurz skizziert. Der Verf. betrachtet Koheleth als die in der Volksversammlung redende Weisheit gegenüber der Schulamith, die im Kreise der auserwählten Gemeinde spricht und daher positiv tiefer schürft. Es liegt in diesem Gegensatz begründet, wenn Koheleth Fragen aus dem Wege geht, die über den Horizont des gewöhnlichen Volkes hinausliegen. Er will sich nicht mit den Dingen der unsichtbaren Welt befassen, obgleich er sie kennt, sondern mit denen „unter der Sonne“. Von diesen kann man aber mit Recht sagen: sie sind „Nichtigkeit, nur Nichtigkeit“. Daher können sie an sich den Menschen nicht befriedigen, noch glücklich machen. Daß dies so sich verhält, ist göttliche Bestimmung. Um den Menschen von der Nichtigkeit des Irdischen zu überzeugen, bedarf es in Anbetracht der menschlichen Bosheit und Torheit starker Mittel. Ein solches liegt in der Tatsache, daß der Gerechte hier auf Erden das gleiche Schicksal hat wie der Gottlose, und daß es dem Gerechten oft schlecht, während es dem Bösen gut geht. Hierdurch schält Koheleth die Frömmigkeit vom Irdischen los und stellt sie voll und ganz unter die Herrschaft der Gottesidee, von der er durchdrungen ist. Im Lichte des Gottesgedankens sind die irdischen Dinge Gaben Gottes und Herolde seiner Güte, Weisheit und Gerechtigkeit und damit hören sie auf, Nichtigkeit zu sein. Daraus erklären sich seine Ermahnungen zum Lebensgenuß. „Der eigentliche Wert solchen Genusses ist nicht der Reiz der Sinne, sondern die im Menschen erweckte und bestärkte Überzeugung von der Güte Gottes, die nicht vergeht und alles nachfolgende Unglück, wenn solches kommen muß, ja Tod und Grab überdauert“ (10f.). Aus dieser Überzeugung heraus erwachsen die Gefühle des Dankes und der Gegenliebe. So werden die Dinge der Welt, die an sich Nichtigkeit sind, Führer in ein Reich, das „nicht unter der Sonne ist“. Von diesem Gesichtspunkt aus müssen Koheleths Gedanken über die Scheol gewürdigt werden. Insoweit es sich um das handelt, was „unter der Sonne ist“, ist mit dem Tode alles aus. Es gibt keinen Erfahrungsbeweis der Unsterblichkeit. Doch damit ist das letzte Wort nicht gesprochen. Aus dem Glauben, daß die Gerechten Gutes und die Bösen Übles zu erwarten haben, und zwar in einer anderen Sphäre als der, die uns durch Erfahrung zugänglich ist (Koh 3, 17; 8, 12 f.), kann das Fortleben nach dem Tode erschlossen werden.

Diesen Ausführungen des Verf. ist jedenfalls Beachtung zu schenken. Unseres Erachtens wird durch die Darlegung eines durch das ganze Buch hindurchziehenden einheitlichen Gedankenganges am besten der literarkritischen Zerstückelung desselben der Boden entzogen. Hierbei braucht man sich auf einzelne weniger gesicherte Äußerungen des Verf. nicht festzulegen. So wird man wohl daran zweifeln dürfen, ob Koheleth die in der breiten Volksversammlung redende Weisheit ist. Wenigstens ist der Beweis dafür nicht zwingend. Ferner scheint uns doch die negative Seite im Buche Koheleth wie im Alten Testament überhaupt zu stark betont, denn Vereinigung mit Gott war doch auch im A. T. Sehnsucht und Ziel des religiösen Menschen, wenn es auch an Mitteln gebrach, dieselbe in gleicher Weise herbeizuführen wie im N. T. Die Grundstelle (S. 11) für den irdischen

Lebensgenuß ist nicht 1 Cor 15, 23, soll heißen 32, sondern Is 12, 13. Die Anschauung: „Es gibt keine in der Natur des Menschen als Geschöpf begründete, gleichsam philosophisch beweisbare Unsterblichkeit“, darf Koheleth nicht in den Mund gelegt werden. Die Vermutung 3, 15 statt *את נרר* zu lesen *אתר נרר* ist sachlich kaum zu beanstanden, ist aber philologisch unerklärlich (S. 20). Auch Seite 21 hätte die Lesart *שם*, auf die des Verf. Beweisführung für ein Gericht im Jenseits sich stützt, eingehender begründet werden sollen, zumal die LXX es nicht haben. Die Erklärung von *ואילי* = *ואם לא* ist verfehlt. Doch genug der Einzelheiten! Trotz der anhaftenden Mängel bildet die Erklärung des Verf. mannigfache Anregung in sachlicher und sprachlicher Hinsicht und darf als beachtenswerter Beitrag zur Lösung der Koheleth-Rätsel angesehen werden.

Salzburg.

Eberharder.

Kolon, Dr. P. Benedikt O. F. M., Lektor im Kloster Görchen, Polen, *Die Vita S. Hilarii Arelatensis*. Eine eidographische Studie. [Rhetorische Studien, hrsg. von Dr. E. Drerup, o. Prof. a. d. Univ. Nymwegen. 12. Heft]. Paderborn, Ferd. Schöningh, 1925 (124 S. gr. 80). M. 8.

Untersuchen wir die ältesten Heiligenlegenden auf Inhalt und Form, so können wir mit Leichtigkeit feststellen, daß im 4./5. Jahrhundert die Verfasser solcher Legenden, wie Sulpitius Severus, Rufinus, Hieronymus, Palladius, Cassian in seinen *Conlationes*, Athanasius, später zum Teil auch noch Gregor von Tours auf das Aszetische im Leben des Heiligen den größten Wert legen. Sie selbst sind von einem aszetischen Ideale begeistert, andere wollen sie für ihr aszetisches Ideal begeistern und gewinnen. Sie tragen eben dem Geiste und dem Sinne jener Zeit Rechnung, in der namentlich von den zahlreichen Einsiedlern, Mönchen und Klosterbewohnern ein hohes aszetisches Ideal angestrebt wurde. Gegen Ende des fünften, zu Anfang des sechsten Jahrhunderts tritt aber deutlich ein neuer Zug in den Vordergrund, der die Verfasser der Heiligenlegenden stark beeinflußt. Der Heilige wird nicht so sehr als Aszet, denn als Wundertäter dargestellt. Die zahlreichen Wunder, die er gewirkt hat, und das fortdauernde Wunderwirken zeugen von seiner Macht bei Gott. Die Lebensbeschreibungen bezwecken weniger mehr, den Heiligen als Vorbild zur Nacheiferung den übrigen vorzustellen, als vielmehr ihn als „den Heiligen“ darzustellen, der nicht nur Verehrung, sondern auch den Dank der Nachwelt als solcher verdient. Die Form der Darstellung ist anfänglich noch einfach, ohne oratorischen Schmuck und Beigabe. Doch bald ändert sich auch die Form. Der Geist der alten Rhetorik hat in den christlichen Schulen Eingang gefunden, und bewußt oder unbewußt werden die heidnischen Panegyriker Vorbild für die christliche Beredsamkeit und Heiligenlegende. Man trachtet darnach, das Leben des Heiligen rhetorisch auszuschnücken, die rhetorischen Grundsätze werden auf die Darstellung der Heiligenleben angewandt. Wer sich nicht genugsam in der christlich-heidnischen Rhetorik zu Hause fühlt, der weigert sich, an die Darstellung eines Heiligenlebens heranzugehen. Er ziert sich, im Bewußtsein — ob in wahrer oder nur affektierter Bescheidenheit, mag dahingestellt sein —, seiner Aufgabe nicht gerecht werden zu können. Man lese nur den Brief des Mönches Eugippius

an Papst Paschasius (vgl. Knoell, *Vita S. Severini* SS. EE. IX, 2. S. 2 c. 2—6) und wird das Vorgesagte bestätigt finden. Am Todes- oder Jahrestage eines Heiligen wurde gern das Leben desselben in der Predigt dargestellt. Hier konnte die christliche Beredsamkeit am besten sich ihrer Aufgabe gewachsen zeigen. Eine solche hagiographische Predigt liegt uns noch in der *Vita S. Hilarii, Arelatensis episcopi* vor. Benedikt Kolon hat sie in den von E. Drerup hrsg. Rhetorischen Studien eingehend auf ihre literarische Form hin untersucht.

Die Untersuchung selbst zerfällt in zwei Abschnitte, deren jeder wieder zwei ungleich lange Teile aufweist. Im ersten Abschnitt wird zuerst der Inhalt der Lebensbeschreibung des h. Hilarius dargelegt. Auf sie folgt eine genaue Untersuchung des Inhaltes selbst (S. 15—79). Diese Untersuchung ist natürlich sehr wichtig und grundlegend. Sie gibt dem Verf. Gelegenheit, die rednerischen Formen und Gestaltungen der Antike eingehend in bezug auf die Anwendung, die sie in der christlichen Beredsamkeit gefunden hat, zu erörtern. Gleichzeitig aber vermag er auch festzustellen, daß nicht nur die Antike direkt, sondern auch christliche Vorbilder, also die Antike indirekt, dem Lobredner gedient haben. Diese christlichen Vorbilder sind die *Vita Honorati* des Hilarius und der Brief des Eucherius an Hilarius, daneben die alten Mönchsleben eines Paulus, Antonius, Malchion, Hilarion usw., die wir Athanasius und Hieronymus verdanken. Ja, direkte griechische Einflüsse, die Gregor von Nazianz, ja selbst Gregor von Nyssa (S. 80/81) geübt hat, möchte K. feststellen. Nach diesen Untersuchungen versucht K. die Predigt selbst in ein literarisches „Genos“ einzureihen (vgl. das Schema S. 83/84). Diese an sich recht gründliche und interessante Untersuchung zeigt aber, wie schwierig es ist, ein einheitliches Merkmal für diese Art rhetorischer Leistungen zu finden. Heidnisches und Christliches ist schon so sehr zu einem Ganzen verwachsen, daß es schwer sein wird, festzustellen, ob überhaupt noch Bewußtsein dafür übrig gewesen ist, daß die Antike hier Vorbild war. Eine Untersuchung mit sicheren Ergebnissen wird da doch recht zweifelhaft sein.

In dem letzten Teile werden die „Tendenzen“ der Rede einer näheren Prüfung unterzogen. K. stellt eine doppelte Tendenz fest, eine apologetische und eine dogmatische. Der Lobredner suchte in dogmatischer Hinsicht die Lehre des großen Bischofs von Arelate mit dem römisch-augustinischen Bekenntnis in Einklang zu bringen, also Pelagianismus und Semipelagianismus für seinen Heiligen auszuschalten (S. 113). In apologetischer Hinsicht will er jeden Schatten von seinem Heiligen fernhalten (S. 112).

Am Schlusse seiner Untersuchung erörtert K. die wichtige Frage: Wer ist der Verf. des Panegyrikus? Sicher ein Schüler des Bischofes Hilarius. Als solchem glaubt K. dem Reverentius die Urheberschaft zuweisen zu müssen. Er ist handschriftlich bezeugt; seine Urheberschaft ist nur durch ein konfuse Ergänzungskapitel des Ps.-Gennadius angezweifelt worden.

Zu den Ausführungen Ks, der mit Sachverständnis und Liebe an die Lösung seiner Aufgabe herangetreten ist, ist folgendes zu bemerken: Ein großer Mangel ist das Fehlen eines Namens-, Inhalts- und Sachverzeichnisses. Ist doch ohne sie jede Arbeit, mag sie sonst noch so wertvoll sein, für den Nachschlagegebrauch völlig wertlos. Weiter werden wohl die meisten Leser und Benützer der Arbeit Ks die vielen Fremdwörter unangenehm emp-

finden. Gewiß waren einzelne technische Ausdrücke nicht zu vermeiden, aber darauf hat sich K. nicht beschränkt. Nur einige Beispiele. S. 114: „der Autor ein Schüler des Hilarius“, warum nicht Verfasser, Schreiber o. ä. S. 114: „die Schilderung der häuslichen Epitedeumata“, wo doch Beschäftigungen (ἐπιτηδεύματα) verständlicher gewesen wäre. Warum wird immer Topos gebraucht, wo doch das gleiche deutsche Wort „Wendung“ o. a. zu Gebote steht? Warum spricht er von Genos, Genesis, Paideia, Auxesis, wo doch Abstammung, Geschlecht, Erziehung (S. 21), Steigerung (S. 42) zu Gebote standen und die Darstellung durch den Gebrauch dieser Wörter flüssiger und verständlicher geworden wäre? So S. 48 Mönchsdiegemata statt Mönchsleben. Die Ausdrücke Plysis, Anatrope, Agoge, Kallos, Prosopon, Enaesthesia klingen zwar recht gelehrt, aber ohne Schaden, ja zum Nutzen der Arbeit hätten sie verdeutscht werden können, zumal ja dann auch Realgymnasiasten ohne griechische Vorkenntnisse sich mit K.s Arbeit befassen könnten. S. 16 finden wir Konkordanz statt Übereinstimmung; statt Proömium könnte Vorrede, Einleitung stehen. Ob die S. 25 vorgebrachten Vergleiche stichhaltig sind, möchte doch unsicher sein. Dieselben Gedanken sind auch z. B. bei Cassian, *Instituta* zu finden. Es sind Gemeinplätze, die vielfach Verwendung finden, aber kaum auf die Abhängigkeit einer Schrift von einer anderen einen Schluß zulassen. Die S. 53 angeführte Site *cibum sine lectione non sumpsit* ist jedenfalls von Hilarius nicht zuerst geübt worden. Bei Augustinus finden wir das gleiche, wahrscheinlich war auch in Lerin die Tischlesung bekannt; vgl. *Reg. I. SS. Patr. 8; Reg. Macarii 18*.

Doch genug! Die vorstehenden Ausstellungen sollen den Wert der Untersuchung K.s nicht mindern. Die Arbeit ist verdienstvoll. Ein Wunsch soll angefügt werden: K. möge uns das Leben des h. Hilarius von Arles in einer billigen, guten und handlichen Neuausgabe schenken. Es würde sich vortrefflich für Seminarübungen und Arbeitsgemeinschaften eignen.

Siegburg.

Paul Albers.

Théry, G. O. P., Autour du Décret de 1210: II Alexandre d'Aphrodise. Aperçu sur l'influence de sa noétique. [Bibliothèque Thomiste VII]. Kain (Belgique), Le Saulchoir, 1926 (120 S. 80). Fr. 15.

In seiner Studie über den 1210 wegen pantheistischer Irrtümer zu Paris verurteilten David von Dinant hatte Th. auch die Behauptung Alberts des Großen geprüft, nach welcher David in seinen Tomi von einer Schrift des Alexander Aphrosdias *De nov* abhängig sein sollte. Er gelangte zu dem Ergebnis, daß die von Albert zitierte Schrift jedenfalls nicht identisch sei mit dem Werke *Περὶ νοῦ* Alexanders, ja daß der Einfluß der bisher bekannten Werke Alexanders auf David überhaupt sehr fraglicher Natur ist.

In dieser zweiten Arbeit hat es Th. unternommen, der Einwirkung Alexanders, zumal seiner Schrift *Περὶ νοῦ*, auf die späteren Zeiten nachzugehen. Im ersten Kapitel wird eine Übersicht über die Schriften des Alexander und vor allem eine sehr nützliche Zusammenstellung der arabischen Übersetzungen geboten. Das Kapitel schließt ab mit einer Skizzierung des Schriftchens *Περὶ νοῦ* und der Um- und Ausbildung, welche die Lehre vom *intellectus materialis*, einer körperlichen, an die Materie gebundenen, vergänglichen Potenz und vom *intellectus agens*, der die Dinge beleuchtet, sie der Materialität entkleidet und intelligibel macht, und dabei in sich unkörperlich, unsterblich, ja Gott selber ist, bei dem arabischen Philosophen Al Farabi und vor allem bei Averroes, der stark unter dem Einfluß des Themistius steht, gefunden hat. Averroismus und Alexandrismus sind jedenfalls zwei Strömungen, die in der philosophischen Bewegung

des dreizehnten Jahrhunderts scharf geschieden werden müssen.

Das dritte Kapitel, welches von großem, dauerndem Werte ist, enthält ein umfangreiches, wenn auch nicht vollständiges Handschriftenverzeichnis der Übersetzungen: „*De intellectu et intellecto, De sensu et sensato*“ in zwei Bearbeitungen, von denen die erste ein Kommentar zu der entsprechenden aristotelischen Schrift ist, die zweite aber das Fragment eines Kommentars zu *De anima* l. 2 c. 5, *De motu et tempore, De augmento, De meteoris*. Von *De intellectu*, von *De sensu et sensato, De motu* und *De augmento* bietet Th. auf Grund einiger Hss eine sehr dankenswerte Ausgabe. An letzter Stelle folgen einige sehr nützliche Bemerkungen über die Stellung Wilhelms von Auvergne zu den Lehren Alexanders.

Das Buch will nicht erschöpfende Darstellung sein, sondern nur einige Fingerzeige und Anregungen zur Erforschung des Einwirkens dieses materialistisch gerichteten Philosophen bieten. Dieser Zweck ist vollkommen erreicht, die Veröffentlichung der kleinen Abhandlungen Alexanders bietet der Forschung ein sehr nützliches Hilfsmittel, wobei ich nur bedauere, daß diese Veröffentlichung nicht in einer getrennten Schrift erfolgte. So sind die Traktate in einer Abhandlung, deren Titel diesen Inhalt gar nicht ahnen läßt, allzu sehr verborgen.

Th. spricht m. E. mit vollem Recht die Übersetzung des Kommentars zu *De sensu et sensato* Moerbeke ab, da dessen Art ganz verschieden ist. Er hätte hier freilich viel überzeugenderes Material beibringen können. Die Zuteilung an Gerhard von Cremona dagegen erscheint mir recht zweifelhaft. Soweit ich nach dem gebotenen Exerpt mir ein Urteil bilden kann, handelt es sich um eine griechisch-lateinische Übersetzung. Bei der Zuteilung der Übersetzung von *De meteoris* an Wilhelm von Moerbeke wäre auch eine Berücksichtigung der inneren Kriterien am Platz gewesen. Sind wir doch dank der ganz eindeutig bestimmten Art Wilhelms bei ihm in der seltenen Lage, aus rein inneren Kriterien einen überzeugenden Echtheitsbeweis führen zu können.

Rom.

F. Pelster S. J.

de Guibert, J., S. J., Professeur à l'Université Grégorienne, Rome, Les doublets de Saint Thomas d'Aquin. Leur étude méthodique. Quelques réflexions, quelques exemples. Paris, Gabriel Beauchesne, 1926 (164 S. 80). Fr. 10.

Man darf wohl ohne Gefahr der Übertreibung behaupten, daß dies unscheinbare Buch von größerem Nutzen für das Thomas-Verständnis sein kann als mancher dickleibige Kommentar in Folio. Es ist jedoch nicht so, als spräche de G. ganz neue Gedanken aus. Ein Programm, das bereits A. Massonlié und andere in die allgemeine Formel „Divus Thomas sui interpret“ gekleidet hatten, ein Verfahren, das in allerdings noch recht unvollkommener Form P. Mandonnet bei der einen oder andern Frage mit gutem Erfolg angewandt hatte, wird hier aus der Allgemeinheit in die konkrete historische Wirklichkeit, aus der Zufälligkeit in streng durchdachte Methode übergeführt. De G. geht davon aus, daß die sogenannte systematische Interpretation bei all ihren Vorzügen auf verschiedenen Punkten völlig versagt hat. Trotz jahrhundertelanger Arbeit ist die Beilegung mancher Streitfragen betreffs der Interpretation von Thomastexten kaum einen Schritt weiter gekommen; über die innere philosophisch-theologische Entwicklung des Heiligen wiederholen wir nur zu oft dieselben Gemeinplätze. Die trei-

benden Kräfte, die Thomas gerade zu dieser letzten Formulierung einer Lehre, zur Bevorzugung dieses oder jenes Beweises, zu der einen oder andern Struktur im Aufbau seiner Traktate führten, sind uns in den meisten Fällen gänzlich verborgen. Und dies, obwohl bei Thomas die Verhältnisse so günstig liegen wie kaum bei einem andern Kirchenlehrer oder Scholastiker. Hat er doch die gleichen Fragen meistens zweimal, ja nicht selten vier- oder fünfmal behandelt. Bei manchen seiner wichtigsten Schriften steht auch die Entstehungszeit völlig gesichert da. Und wir wissen, daß Thomas bei Abfassung seiner späteren Werke die früheren Schriften, zumal den Sentenzenkommentar, stets vor Augen hatte. Wenn also in der Auswahl, im Ausdruck, in der Sache geändert ist, so wird dies in den meisten Fällen nicht ein Spiel des blinden Zufalls sein, sondern das Ergebnis reifer Überlegung. So sind alle Vorbedingungen gegeben, um ein gesichertes Urteil über den endgültigen Sinn und die Bedeutung mancher Sätze und über den Werdegang des Meisters zu erlangen. Freilich fordert eine solche Arbeit, wie schon das Büchlein von de G. zeigt, ungleich mehr der Mühe und Geduld als die bisher zu einseitig beliebte Interpretation aus den höchsten Prinzipien heraus. Und der Erfolg wird zumal im Anfang in vielen Fällen recht bescheiden und unsicher sein. Aber im Lauf der Jahre wird so Thomas in viel mehr lebenswahren und deshalb auch vollkommenerem Bilde erscheinen.

G. geht davon aus, daß zuerst einmal eine möglichst genaue und vollständige Sammlung aller Stellen zu veranstalten ist, an denen Thomas dieselben Fragen behandelt. — Die seit alter Zeit bekannte und auch in die Leonina aufgenommene wertvolle Zusammenstellung bei den Artikeln der Summa ist keineswegs vollständig. — Dabei ist scharf darauf zu achten, ob es sich um wirkliche Dubletten oder nur um ähnliche Fragepunkte handelt, ob sich vielleicht ein Artikel im andern Werk auf mehrere Fragen verteilt. — Das Muster einer solchen Sammlung von Parallelstellen hat G. für den Traktat *De Deo uno* der Summa geliefert. — Weiterhin sind die entsprechenden Artikel bis in alle Einzelheiten miteinander zu vergleichen. Änderungen in den Termini, in der Anordnung, Auslassungen, Anfügungen und Verbesserungen müssen auf ihren Grund hin geprüft werden. Für all diese Vorgänge bietet G. die interessantesten Beispiele. Bei vier verschiedenen Problemen ist dieser Vergleich in eigenen Kapiteln bis ins einzelne durchgeführt. Es handelt sich um die Fragen: Läßt der Habitus des Glaubens einen unverschuldeten Irrtum in Glaubenssachen zu? Wie kann der erwachsene Heide zu einem Glaubensakt kommen? Was bewirken die Gaben des Hl. Geistes im Christen? Wie verhalten sich Vollkommenheit, Gebote und Räte? In all diesen Fragen zeigt sich ein Wechsel in Auffassung und Ausdruck, der allerdings oft schwankend und beinahe unsichtbar scheint, aber dennoch wirklich vorhanden ist. Mit Recht warnt hier G. vor übereilten und auf ungenügender Prüfung des Materials beruhenden Schlüssen.

Daß eine solche Methode auch für die Erforschung der chronologischen Anordnung der einzelnen Werke von hoher Bedeutung ist, braucht kaum hervorgehoben zu werden. So kann G. auf Grund seiner Methode im siebten Kapitel folgende Reihenfolge angeben: *De perfectione*, *Quodlibet 3*, die *Quaestio de pueris recipiendis*, *Contra retrahentes pueros*, der letzte Teil der 2 II^{ae}, *Quodlibet 5*. Auf Grund eines Vergleichs, den ich an anderem

Material vorgenommen habe, bevor ich die Arbeit Guiberts gelesen hatte, kann ich diese Ergebnisse nur bestätigen.

Wenn ich etwas an der Arbeit auszusetzen habe, so wäre es nur das eine, daß G. sich zu wenig unabhängig von der landläufigen Datierung einiger Thomasschriften gemacht hat. Es ist ihm nicht zum Bewußtsein gekommen, auf welch tönernen Füßen manche dieser Angaben stehen. So behält er für den Isaiaskommentar 1259 oder später bei, obgleich nach seinen eigenen Forschungen ein früheres Datum besser paßte. In der Tat dürfte der Kommentar nebst jenem zu Jeremias und den Threni aus den allerersten Jahren der Pariser Lehrzeit, da Thomas noch Baccalaureus biblicus war, herkommen, wie ich demnächst nachzuweisen hoffe. Schon ein Blick in das Fragment des Autographes, aus dessen Verbindung mit dem Autograph der *Summa contra gentiles* man die Entstehungszeit geschlossen hat, lehrt, daß der Kommentar früheren Datums ist. Betreffs der Datierung der *Quaestio de caritate*, welche in der handschriftlichen Überlieferung eine eigentümliche Stellung einnimmt, geben die Untersuchungen von G. Anlaß zu einer gründlichen Nachprüfung.

Zum Schluß darf ich vielleicht eine Überzeugung aussprechen: Wenn sich mit der von G. inaugurierten Methode ein in ähnlicher Weise geführtes Studium der Quellen des h. Thomas verbindet und ebenso ein eindringendes Studium der in den Autographen der *Summa contra gentiles* und eines großen Teiles von *De veritate* erhaltenen Umarbeitungen — die ersten liegen seit einem Jahrzehnt in der wunderbaren Arbeit P. Mackeys ungenutzt da —, dann besteht begründete Aussicht, daß in verhältnismäßig kurzer Zeit ein großer Gewinn für das Verständnis der Lehren und der wissenschaftlichen Persönlichkeit des Aquinaten erzielt wird. Das Studium der älteren und jüngeren Thomisten, so wertvoll es für das Verständnis der weiteren Entwicklung in der katholischen Theologie auch sein mag, kann diese Frucht bei schwierigen Fragen nur in beschränktem Maße hervorbringen, da bei ihnen schon zuviel andere Momente hineinspielen und sie noch nicht die Methode dieses historischen Studiums ausgebildet vorfinden.

Rom.

F. Pelster S. J.

Xiberta, Bartholomäus, De Magistro Johanne Baconthorp O. Carm. [Sonderabdruck aus den *Analecta Ordinis Carmelitarum*, Romae vol. VI, 1927]. 128 S.

Der Karmeliter Xiberta hat sich bereits durch mehrere theologiegeschichtliche Untersuchungen, die sich mit Karmelitergelehrten, wie Guido Terreni, Gerard von Bologna und Siebert de Beka, befassen (vgl. die Jahrgänge 1922–28 der *Analecta Ord. Carm.*, ferner die *Anuari de la sociedad catalana de filosofia*, Barcelona I (1923) 165–212 und *Estudis Franciscans*, Sarria (1924, 81–96), vorteilhaft bekannt gemacht; vgl. noch *Revue d'hist. ecclésiastique* 1927, 714 u. Überweg-Geyer, *Grundriß d. Gesch. d. Philos.* II (1928) 775. Die neueste Studie gilt seinem Ordensgenossen Johannes de Baconthorp († 1348), der gegen Ende des 15. Jahrhunderts als *Doctor resolutus* der maßgebende Philosoph einer averroistisch orientierten Schule geworden ist. Die Frage, mit welchem Rechte der genannte Karmeliter als Averroist zu bezeichnen ist, bzw. inwieweit er in rein philosophischen Fragen, die nichts mit dogmatischen Dingen zu tun haben, in der Aristoteles-Kommentierung und -Auffassung den Spuren des Averroes gefolgt ist, behandelt Xiberta in einer eigenen Untersuchung, die in der Zeitschrift „*Criterion*“ (Barcelona) 1927 erschienen ist.

S. 1–25 der vorliegenden Abhandlung ist der kritischen Prüfung der wenigen Daten des äußeren Lebensganges des eng-

lischen Karmeliter gewidmet. Im Anschluß daran (S. 25—36) charakterisiert X. die wissenschaftliche Methode und den Geist unseres Scholastikers, der als ein eigenwilliger Denker erscheint. In allen nichtdogmatischen Fragen stand er, man kann wohl sagen in fast grundsätzlicher Opposition zu den meisten bisher beigebrachten Lösungen oder Begründungen, vertrat einen eigenen Standpunkt und war bemüht, das bisher Gesagte als unzureichend hinzustellen. Wenn X. S. 32 diese Sucht des Johannes B., um jeden Preis etwas anderes zu sagen, dahin deuten möchte, daß sein Ordensgenosse die Ansichten der von ihm bekämpften Gelehrten „in einer höheren Synthese“ zusammenzufassen bestrebt war, so ist dieses Urteil mehr als nachsichtig. Der Hauptteil der Schrift (S. 37—98) beschäftigt sich mit der kritischen Prüfung des von Johannes Bale 1536 aufgestellten Schriftenverzeichnisses, das 120 Titel mit zirka 270 Büchern aufweist. Es ist erklärlich, daß dieser erste Versuch noch nichts Abschließendes bietet. Die meisten Schriften konnten handschriftlich noch nicht nachgewiesen werden. Das theologische Hauptwerk, der Sentenzenkommentar, z. B. ist bisher für die Libri I—III nur in einem Cod. des Britischen Museums und für den Liber IV in vier Mss. aufgefunden. Außer über den Sentenzenkommentar (S. 38—58) werden wir nur noch über die drei Quodlibeta genauer unterrichtet (S. 58—65). Die Kommentare zu zahlreichen Büchern der Hl. Schrift und zu mehreren Schriften des Aristoteles sind bis jetzt zum größten Teil noch nicht entdeckt; dagegen nennt X. einen Pariser Codex Clm 9540, der Kommentare zu einzelnen Schriften des h. Augustinus (*De trinitate* und *De civitate Dei*) und des Anselmus von Canterbury enthält. Die Zahl der als unecht nachgewiesenen Schriften ist ziemlich groß. Theologie- und geistesgeschichtlich gesehen, ist besonders interessant die Zusammenstellung, die die von Johannes namentlich zitierten Scholastiker enthält (S. 98—122). Der Karmeliter eilt seiner Zeit, die sich nicht getraute, in der wissenschaftlichen Diskussion Freund oder Feind bei Namen zu nennen, sondern sich mit dem farblosen „quidam“, „dicit doctor magnus“ u. ä. begnügte, voraus und zeigt durch seine für den Historiker so erfreuliche ausdrückliche Zitierung der Autoren, mit denen er sich auseinandersetzt, einen viel individuelleren, lebensvolleren Zug in seiner geistigen Physiognomie. S. 123—26 wird ein Quästionenverzeichnis aus den Quodlibeta und dem Kommentar zum vierten Sentenzenbuche geboten.

Breslau.

Berthold Altaner.

Frank, Carolus, S. J., Philosophia naturalis. [Cursus Philosophicus in usum scholarum. Pars III]. Freiburg, Herder, 1926 (XV, 365 S. 8°). M. 6.

Die erste Auflage dieses Lehrbuchs, aus der Feder von H. Haan, ist vor ungefähr zwanzig Jahren erschienen. Frank glaubte sie aber nicht in ihrer ursprünglichen Gestalt neu drucken lassen zu sollen, mit Rücksicht auf den Fortschritt nicht nur der Wissenschaften, sondern auch der von ihnen abhängigen philosophischen Lehre selbst. Haan war mehr analytisch und deduktiv vorgegangen, Frank will synthetisch und induktiv verfahren und zieht auch die Entwicklungstheorie und die Frage vom Ursprung des Menschen in den Kreis seiner Darstellung.

Der Verf. erweist sich in diesem Lehrbuch als einen klaren und scharfen Denker. Er unterscheidet genau, was er in seine Behandlung aufnehmen und was er von ihr ausscheiden will, damit nicht dieselben Dinge in verschiedenen Disziplinen zweimal behandelt werden. Kritik der Erkenntnis, Psychologie, Objektivität der Sinnesqualitäten, Wesen der Sinneswahrnehmung, das alles läßt er mit Recht aus. Den Idealismus setzt er als widerlegt voraus und behandelt darum eine Meinung schon als unannehmbar, wenn sie zum Idealismus führt. Dasselbe tut er in bezug auf die Leugnung der Geistigkeit und Unsterblichkeit der menschlichen Seele, die den vernünftigen irdischen Wesen als Wesensprinzip innewohnt.

Das Buch hat 2 Teile. Der erste behandelt die Naturdinge, wie sie sind, der zweite, wie sie sich entwickelt haben. Hier sind

es aber vorzüglich die Organismen und ihre Umgestaltung, die er behandelt. Die tierische Abstammung des Menschen lehnt er ab. Sie ist ihm eine willkürliche und widerspruchsvolle Hypothese.

Innerhalb des ersten Teils verdient die Erörterung der stetigen Größe und der Begriffe der zeitlichen und räumlichen Ausdehnung besondere Anerkennung. Das Stetige besteht wirklich und zwar aus potenziell unendlich vielen, ebenfalls stetigen Teilen, aktuelle Grenzen aber gibt es in ihm nicht. Die Definition des Ortes ist bei Aristoteles verfehlt. Die Ursache ist die falsche Vorstellung vom Himmelsgebäude mit einer letzten und höchsten Sphäre. Die Meinung, als ob der unendliche Weltraum seine Ursache in der göttlichen Unermeßlichkeit habe, die auch ich wohl einmal geäußert habe, wird mit Recht abgelehnt.

Der wesentliche Unterschied zwischen der organischen und der unorganischen Welt oder dem belebten und dem unbelebten Stoff wäre besser in engerem Anschluß an die Vorzeit behandelt worden. Freilich müßte die alte Lehre von Stoff und Form zugrunde gelegt werden, die der Verf. nicht voll und ganz annimmt.

Leider muß festgestellt werden, daß der Verf. über die Lehre des Aristoteles ganz falsche und ungünstige Vorstellungen hat. Der Gewährsmann des h. Thomas soll von einem Schöpfer der Welt nichts gewußt haben. Aristoteles soll sich immer darauf berufen haben (vgl. S. 267 ff.), daß aus nichts nichts wird. Ich möchte aber den Verf. fragen, wo er das denn tut. Denn Physik I, 8. 191 a 30 sagt er nur, daß dieser Satz die Naturforscher und alten Naturphilosophen wegen des Ursprungs der Dinge in große Verlegenheit und Ratlosigkeit gebracht habe. Das ist aber doch wohl etwas anderes als ihn sich selbst zu eigen machen.

Köln-Lindenthal.

E. Rolfes.

Rolfes, Dr. Eugen, Die Gottesbeweise bei Thomas von Aquin und Aristoteles. Zweite, verbesserte Auflage. Limburg a. d. Lahn, Gebr. Steffen, 1927 (191 S. 8°). M. 3,50, gbd. M. 5.

Seit dem ersten Erscheinen dieses Werkes sind fast 30 Jahre vergangen. Nun sind ihm die fortgesetzten Studien des Verf. zugute gekommen. Manches ist nachgeprüft und verbessert. Den wesentlichen Inhalt bildet die sorgfältige Wiedergabe und Erklärung der Gedankengänge des Aristoteles und des h. Thomas. Dabei wird klar herausgestellt, wie Thomas selbst den Stagiriten deutet und fortbildet. Auch weitere geschichtliche Zusammenhänge, so die Beziehungen zu Platon, Augustinus und den älteren Scholastikern werden berücksichtigt. Die genaue Kenntnis der Werke des Aristoteles und des Thomas machen den verdienten Forscher hier zu einem zuverlässigen Führer und Exegeten.

Mit der Darstellung verbindet sich die Verteidigung der aristotelisch-thomistischen Gottesbeweise. Auch diese Ausführungen enthalten vieles Bedeutsame. Aber man darf wohl sagen, daß das Werk in apologetischer Hinsicht schwächer ist als in der geschichtlichen Forschung. Die lebhafteste Diskussion der Gottesbeweise in den letzten Jahrzehnten ist wenig berücksichtigt, und doch hätte sie Anregung bieten können, manchen Fragen weiter nachzugehen, während diese jetzt offen bleiben. Es sei nur an Isenkrates Schrift über das Endliche und Unendliche erinnert.

Es möge hier gestattet sein, mit einigen Bemerkungen zu dem Satze *quidquid movetur, ab alio movetur*, der die Grundlage des klassischen aristotelischen Gottesbeweises ist, Stellung

zu nehmen. So schwer es ist, ein Beispiel einer reinen Selbstbewegung im aristotelischen Sinne aufzuweisen, so scheint mir doch die Unmöglichkeit der reinen Selbstbewegung nicht erwiesen. Auch die Ausführungen des Verf. reichen nicht aus, den Beweis dafür zu erbringen. Das wesentlichste Argument des Aristoteles ist nach der Formulierung des h. Thomas folgendes: „Bewegen heißt nichts anderes, als etwas von der Möglichkeit in die Wirklichkeit überführen. Es kann aber nichts von der Möglichkeit in die Wirklichkeit überführt werden, außer durch etwas, was in Wirklichkeit ist, wie etwa das wirklich Warme, z. B. das Feuer, bewirkt, daß das Holz, welches der Möglichkeit nach warm ist, der Wirklichkeit nach warm ist, und dasselbe eben dadurch bewegt und verändert. Es ist aber nicht möglich, daß eins und dasselbe zugleich in derselben Beziehung in Wirklichkeit und der Möglichkeit nach sei, sondern das kann nur in verschiedenen Beziehungen der Fall sein... Es ist also unmöglich, daß etwas als dasselbe und in derselben Bewegung ein Bewegendes und ein Bewegtes sei, oder daß es sich selbst bewege.“ Der Verf. macht hier selbst den Einwand, daß die Wirkung doch oft der Ursache ungleichartig, daß ihre Vollkommenheit nicht immer *formaliter*, sondern oft nur *virtualiter* in der Ursache enthalten sei. Er meint aber, daß für die Selbstbewegung die Behauptung des Aristoteles dennoch zutrefte, d. h. daß ein sich selbst Bewegendes die Wirkung der Bewegung immer in dem Sinne schon aufweisen müßte, in dem es sie erst hervorbringen soll. Er sucht dies durch folgende Erwägung zu beweisen. Es sei zu berücksichtigen, daß es sich um eine reine Selbstbewegung ohne fremden Einfluß handle. „Wenn es rein aus sich bewegt, so muß es in jeder angenommenen Zeit schon in den Terminus übergegangen sein, dem die Bewegung zustrebt. Denn es ist nicht abzusehen, warum es jetzt erst diesen Übergang vollziehen sollte, wenn dessen unmittelbare Vorbedingungen schon vorher gegeben waren.“

Es sei zunächst hervorgehoben, daß damit nicht eine bloße Erläuterung, sondern eine Ergänzung des aristotelischen Beweises durch einen neuen Gedanken gegeben wird, der das Beweismoment selbst nicht unberührt läßt. Bei Aristoteles ergibt sich der Beweis durch einfache Anwendung des allgemeinen Grundsatzes, daß die bewirkende Ursache die Vollkommenheit der Wirkung bereits aktuell enthalten müsse. Dieser Grundsatz wird von Rolfes in seiner Allgemeinheit nicht aufrecht erhalten, es wird nur behauptet, daß er aus besonderen Gründen für die reine Selbstbewegung gelte. Was den Gedanken angeht, der nun als Begründung eingeführt wird, so erscheint er ebenfalls unzulänglich und anfechtbar. Eine unfreie Ursache wird gewiß, wenn alle Vorbedingungen gegeben sind, sofort in Tätigkeit treten. Ist damit bei einer reinen Selbstbewegung, die keines äußeren Einflusses bedarf, die Konsequenz gegeben, daß die volle Wirkung in jedem denkbaren Augenblick schon eingetreten sein muß und eine allmähliche Bewegung ausgeschlossen ist? Das dürfte nicht notwendig der Fall sein. Der Anfang der Bewegung wird sofort eintreten, die volle Wirkung bleibt von gewissen Bedingungen abhängig. Mag auch die Abhängigkeit von äußeren Faktoren ausgeschaltet sein, so kann es doch in der Natur der Bewegung selbst liegen, daß sie Schritt für Schritt erfolgt, oder die Allmählichkeit der Entwicklung kann dadurch bedingt sein, daß die Ursache nur über eine endliche Kraft verfügt, daß sich also innere Schranken geltend machen. Ist es eine freie Ursache, so kann sie auch absichtlich die Tätigkeit verzögern oder langsam entfalten.

Diese kritischen Bemerkungen wollen nur erneut auf gewisse Lücken und Schwächen in den an sich so gedankenschweren Beweisgängen des Aristoteles hinweisen. Auch Rolfes hält manchen Argumenten des Aristoteles gegenüber mit der Zustimmung zurück. Es würde nicht schaden, wenn die Einstellung noch etwas kritischer wäre. Der wesentliche Wert des Buches von R. aber bleibt dadurch unberührt.

Pelplin, Pommerellen.

F. Sawicki.

Ernst, Dr. Johann, Pfarrer in Bamberg, Die Zeit der ersten heiligen Kommunion und die „Jahre der Unterscheidung“ seit dem IV. allgemeinen Konzil vom Lateran (1215). Histor.-dogmat. Untersuchungen über das kommunionspflichtige Alter. Mainz, Kirchheim & Co., 1927 (6 S. 80). M. 2.

Dieses Mal ist es keine bloße Phrase, wenn man be-

hauptet, das Buch fülle eine Lücke aus. Es war geradezu höchste Zeit, daß manchen halbwissenschaftlichen oder ganz unwissenschaftlichen Darstellungen gegenüber die Frage der Art der Verpflichtung der Erstkommunion der Kinder, was die Zeit der Verpflichtung angeht, in ruhiger wissenschaftlicher Form erörtert wurde. Im wesentlichen ist, wie der Titel schon angibt, die Form der historischen Prüfung eingehalten worden. Die dogmatische Würdigung der historisch gewonnenen Ergebnisse — und diese dogmatische Würdigung ist die Hauptsache angesichts der heutigen Diskussion — wird auf verhältnismäßig engem Raum (S. 56—65) geboten; doch werden Fragen, die hierhin gehören, besonders die hier in Betracht kommende Indefektibilität der Kirche, gelegentlich auch bei der historischen Durchführung des Themas (z. B. S. 56 Anm. 1) gestreift. Worum der Streit heute geht, ist weniger die zunächst als kirchenrechtliche bzw. als pastoral-praktische Angelegenheit zu bezeichnende Frage, wann die Kinder zuerst zur hl. Kommunion zugelassen, ja geführt werden müssen, als vielmehr die Frage, ob die durch das geltende Recht (Decr. *Quam singulari* v. J. 1910 und der CJC) festgelegte Zeit der pflichtmäßigen Erstkommunion eine dogmatische, also eine der Veränderung nicht unterworfenen Sache ist. Die Frage wäre demnach entschieden, wenn die Geschichte der Kirche in der ungestörten Praxis und Theorie oder auch in der ungestörten Praxis für sich allein genommen die Verneinung der Unveränderlichkeit des heutigen Rechts uns böte, dadurch nämlich, daß sie einen von der heutigen Praxis abweichenden Brauch als durchgängige Praxis der Kirche, als *usus Ecclesiae*, in früheren Jahrhunderten uns aufwies. Freilich ist die Scheidung zwischen Praxis und Theorie rein methodisch, der Klarstellung des Problems wegen, an dieser Stelle eingeführt, da die Theorie entweder die Praxis begründet oder der lehrhafte Ausdruck der bestehenden Praxis ist. Würde hingegen der geschichtliche Befund uns nicht bloß eine gewisse Kontinuität der Entwicklung, sondern geradezu die Identität der heute rechtlich festgelegten Praxis mit der Praxis der vergangenen Jahrhunderte beweisen, so bliebe trotzdem noch im Prinzip die Frage offen, ob diese Praxis die Erfüllung einer Forderung *juris divini* oder *juris ecclesiastici* ist.

Jedenfalls wird durch diese Unterscheidungen der Wert historischer Untersuchung dieser Frage ersichtlich. Würde, wie es zuweilen geschieht, und leider mit durchaus unzureichenden Mitteln, die Frage in dem Sinne gelöst, daß es sich um eine dogmatische und infolgedessen in Vergangenheit und Zukunft unveränderliche Sache handelt, so würde der historische Befund schon *a priori* in diesem Sinne vorausgenommen sein. Auf jeden Fall — da es sich denn doch zugandenermaßen zum wenigsten nicht um eine *res definita*, ja um eine *res controversa* handelt — wäre es also theologisch-wissenschaftlich richtiger, man frage zunächst das Zeugnis der Geschichte und erst, wenn dieses Zeugnis die heutige Praxis bestätigte, ginge man an die Deutung ihres Sinnes, d. h. man stelle die Frage, ob das heute (und der Voraussetzung nach schon früher, wenigstens seit dem 4. Laterankonzil) bestehende Gebot über den ersten Verpflichtungstermin des Kommunionempfanges ein göttliches Gebot oder doch letztlich — trotz aller Fundierung in einem allgemeineren göttlichen Gebote — ein kirchliches Gebot ist. Ein Sichversteifen auf dogmatische Beweisführung in der Form, daß aus der Hl.

Schrift entnommene und durchaus nicht eindeutig von der Wissenschaft interpretierte Texte und mancherlei andere Zitate zusammengestellt werden, die keineswegs lehramtliche oder gar peremptorisch abschließende Bedeutung haben, birgt jedenfalls die Gefahr in sich, daß man die Augen vor den Tatsachen der Kirchengeschichte, die doch in diesen Dingen unter der Führung des Hl. Geistes steht, verschließt oder gezwungene, ja unhaltbare Deutungen des in der Kirchengeschichte wirkenden göttlichen Lebens versucht.

Diese Bemerkungen methodisch-grundsätzlicher Art werden nicht bloß von allen anerkannt, sondern auch beachtet werden müssen, die sich mehr oder weniger wissenschaftlich mit der Erstkommunion-Frage beschäftigen. Es darf im besonderen weder hier noch in anderen Fragen dahin kommen, daß die populäre Literatur, die hier wie anderswo quantitativ im Vorteil ist und eine weiter reichende Bedeutung hat als die Fachliteratur, allmählich eine Art *communis opinio theologorum* zu bilden versucht, der gegenüber der von der Kirche nicht angefochtene Standpunkt der Mehrheit oder nahezu aller Fachtheologen beinahe die Charakteristik einer *opinio minus pia* oder gar eine noch schärfere „Zensur“ erfährt.

Mit der praktisch-pädagogischen und der kirchenrechtlichen Frage der Verbindlichkeit der heute geltenden Vorschriften über die Zeit der Erstkommunion hat diese ganze Streitsache nichts zu tun. Das 7. Jahr mag mit aller Energie, trotz des *circa septimum annum, sive supra, sive etiam infra*, als Grenze festgehalten werden, man mag keinerlei Unterschied zwischen nördlicheren und südlicheren Gebieten gelten lassen wollen, ja man mag — was mir wenig kirchlich, ja unkirchlich gedacht erscheint — die Bestimmungen des deutschen Episkopats, gegen die der Hl. Stuhl keinerlei Einwendungen erhebt, in einer Art stillen Kampfes um eine Hinabdrückung des Erstkommunionalters faktisch als ungenügend bezeichnen: es bleibt dabei, daß die kirchenrechtliche Verbindlichkeit der Vorschriften des Decr. *Quam singulari* und des CJC zu Recht besteht und daß die praktisch-pädagogische Durchführung dieser Bestimmungen durch die Bischöfe (und dann erst durch den Seelsorgsklerus) zu geschehen hat. Das Vinzentinische *Crescat igitur et multum vehementerque proficiat* des Vaticanums (Sess. III cp. 4 Denz. 1800) bezüglich der religiösen Erkenntnis könnte man auf dieses Gebiet der Praxis anwenden, *sed in suo dumtaxat genere*. Das heißt: Möge die Praxis unter Überwindung aller wirklichen oder bloß eingebildeten Schwierigkeiten überall und immer mehr die möglichst genaue Angleichung an die kirchlichen Bestimmungen erreichen, aber möge sie sich bewußt bleiben, daß zunächst die Bischöfe hier die Verantwortung tragen, und zweitens möge sie sich nicht in unerleuchtetem Eifer verführen lassen, die Art der Verpflichtung umzudeuten und aus einem nach Ausweis der Geschichte wandelbaren *praeceptum sanctae matris Ecclesiae* ein *praeceptum divinum* zu machen oder, was dasselbe ist, eine kirchenrechtliche Sache zu einer dogmatischen Angelegenheit zu stempeln. Wenn gewisse Widerstände sich nur dadurch brechen ließen, daß man ein kirchliches Gebot als ein göttliches Gebot erweist, so verriät das eine Insinuation, die für den Klerus beleidigend ist.

Mit diesen Ausführungen, die gegenüber gewissen Bestrebungen (auch gegenüber gewissen Ausdeutungen eines kurzen Referats in der Theol. Revue; vgl. 1927 Sp. 346)

heute notwendig erscheinen, nehme ich die kurze grundsätzliche Bemerkung auf, die gleich nach dem Erscheinen des Decr. *Quam singulari* J. Mausbach in der Theol. Revue (1911 Sp. 30) den ersten Anfängen dieser Versuche gegenüber zum Ausdruck gebracht hat.

Es ist ein großes Verdienst der Schrift von Johann Ernst, daß er besonders die historische Grundlegung der Diskussion uns geboten hat. Er hat damit die von einem der größten Kanonisten des letzten Jahrhunderts, dem späteren Jesuitengeneral Franz X. Wernz, vor Beginn der heutigen Kontroverse noch im Jahre 1901 (*Jus decretalium* III 846f.), im Einklang mit der bei weitem größten Zahl der Wissenschaftler vorher und nachher, unbefangenen vertretene These von dem disziplinären Charakter der grundlegenden Lateranensischen Vorschrift zur Gewißheit erhoben.

Ein Moment, das meinem Empfinden nach in der Diskussion etwas mehr hervorgehoben werden sollte, ist die Unterscheidung zwischen dem *incipit* und dem *urget obligatio*. Die Versöhnung der streitenden Parteien könnte hierdurch vielleicht angebahnt werden. Das göttliche Gebot mag immerhin mit dem Eintritt des Vernunftgebrauches (hier genommen im engen Sinne des CJC can. 88 § 3) in Kraft treten (*incipit obligatio*). Wie der Beweis dafür geführt werden kann, soll mit Absicht an dieser Stelle nicht erörtert werden; es handelt sich hier zunächst um eine methodische Konzession für die Zwecke der Diskussion. Über das *urget obligatio* ist jedoch mit dieser Konzession — wie auch in anderen Fällen, z. B. bei der Beichtpflicht, die jedesmal mit dem Tatbestand einer schweren Sünde beginnt bzw. wiederbeginnt — nichts ausgemacht. Folglich ist das *urget obligatio* aus anderen Quellen — sei es aus direkten dogmatischen Quellen oder aus abgeleiteten Gedankengängen oder schließlich aus positiver kirchlicher Satzung — festzustellen. Diese Verpflichtung in Kraft göttlichen Gebotes wird von den Theologen allgemein als ein Verpflichtetsein *aliquoties in vita* oder *saepius in vita* oder ähnlich bestimmt. (Den Grenzfall des *periculum mortis*, der das *urget obligatio* schon bei dem zur Vernunft erwachten Kinde herbeiführt, könnten wir mitzählen.) Eine andere Begründung dieser Pflicht als aus Gedankengängen, die dem Wesen des Sakraments als der von Gott verordneten Speise des geistlichen Lebens entnommen sind, kann im Ernst für diese Forderung nicht versucht werden. Ist nun unter dem „*communicari aliquoties in vita*“ eingeschlossen die Forderung des *quam primum* des Empfanges? Sie wäre es, wenn auch zu Beginn des Vernunftgebrauches ein anderes Mittel der Erhaltung des Gnadens Lebens nicht existierte. Die Theologen lehnen aber diese Voraussetzung ab. Wenn so weder aus direkten dogmatischen Quellen noch aus abgeleiteten Gedankengängen das *urget obligatio* für den Beginn des Vernunftgebrauches erwiesen werden kann, ja in historischer Betrachtung das gerade Gegenteil erweisbar ist, so bleibt nichts anderes übrig, als aus positiver kirchlicher Satzung den Termin des ersten *urget obligatio* zu entnehmen. Darnach ist das *incipit obligatio* göttlichen Rechts, das *urget obligatio* für den Erstfall sowohl wie für die späteren Fälle kirchlichen Rechts im Sinne der kirchlichen Mindestforderung, wohingegen das *urget obligatio* für den über die kirchliche Rechtsvorschrift hinausgehenden Empfang der h. Kommunion, der aus anderen Erwägungen heraus pflichtmäßig sein könnte, der pastoraltheologischen Erörterung und der seelsorglichen Leitung überlassen bleibt.

Im übrigen verweise ich mit Nachdruck auf das Studium der ausgezeichneten Schrift selbst, durch die die Diskussion auf den Boden wirklich wissenschaftlicher Erörterung zurückgerufen ist.

Münster i. W.

A. Strucker.

Heinzelmann, Dr. Gerhard, *Glaube und Mystik*. Tübingen, Rainer Wunderlich, 1927 (VIII, 131 S. gr. 8°). M. 2,80.

Es kann nicht behauptet werden, daß die Frage nach dem Wesen der Mystik in dem Grad sich klärt, als die

Literatur über sie anschwillt. Es rächt sich immer empfindlicher, daß man das systematische Studium der Mystik solange vernachlässigte. Auch an sich feinsinnige und gedankentiefe Arbeiten dringen vielfach nicht einmal bis zu der Fragestellung vor, die das Wesen der Sache trifft. Ein sprechendes Beispiel dafür ist die vorliegende Schrift, die sich wahrlich sonst durch Geist und wissenschaftliche Gründlichkeit auszeichnet. Der Gegenstand, den sich der Verfasser wählte, ist sicher bedeutsam genug, um einer Untersuchung unterzogen zu werden, nämlich die Beziehung zwischen Glaube und Mystik. So dringlich es ist, so schwierig ist es, beide gegeneinander abzugrenzen. Eine solche Abgrenzung aber hat zur Voraussetzung, daß man sich über beide Begriffe bereits klar geworden ist. Als protestantischer Theologe faßt H. den Begriff des Glaubens im protestantischen Sinn. Auf dem Gebiet der Mystik war ihm nicht in derselben Weise vorgearbeitet. Hier sah er sich einem Chaos gegenübergestellt, das noch in wesentlichen Teilen der Umgestaltung in einen Kosmos harret. Alle Versuche, das Wesen der Mystik anders als auf induktivem Wege zu bestimmen, dürfen von vornherein als gescheitert anzusehen sein.

Der Verf. sieht das Wesen des Glaubens in einer dreifachen Seelenhaltung des gläubigen Menschen: 1. Gewißheit des Heiles durch das, was Gott in Christus getan hat. 2. Wirken Gottes durch den Menschen gegen die Anfechtungen und Widerstände. 3. Letztes Ziel in dem, was Gott allein zu tun sich vorbehalten hat. Vom Glaubenserlebnis aus sucht er das Rätsel der Mystik zu lösen. Nach ihm zielt die Mystik auf dasselbe ab wie der Glaube, nämlich auf das Verhältnis des Menschen zum Absoluten. Sehr richtig aber wird bemerkt, daß Mystik nicht Pantheismus, nicht bloße Innerlichkeit und ein Überspannen des irrationalen Momentes in der Religion sei. Ferner sei Mystik die Lösung der Spannung, die im Glauben liegt. In diesem Zusammenhang wird die katholische Mystik als ein Mischgebilde aus alttestamentlichen und neutestamentlichen und neuplatonischen Anschauungen bezeichnet. Und schließlich soll die Mystik die Glaubensspannung ersetzen durch die Einheit des wesenhaften Seins, das praktisch erlebt und spekulativ gedeutet wird (67). So kommt der Verf. zu dem Ergebnis, daß Glaube und Mystik zwei Versuche sind, ein und dieselbe Sache zu lösen. Eine Verbindung zwischen beiden ist ausgeschlossen.

Eine einfache Besprechung kann nicht der Ort sein, um sich mit diesen von großer Gelehrsamkeit und Gründlichkeit zeugenden Aufstellungen auseinanderzusetzen. Wir deuteten bereits oben an, wie wir darüber denken. Nach katholischer Auffassung, die sich auf eine ununterbrochene Reihe von Mystikern stützen kann, stehen Glaube und Mystik nicht nur nicht in einem Gegensatz, sondern berühren sich aufs innigste in dem Sinn, daß Mystik des Glaubens nicht entbehren kann. Mystisches und nichtmystisches Glaubensleben unterscheiden sich nicht darin, daß eines das andere ausschließt, sondern darin, daß das mystische über eine andere Erkenntnisweise verfügt, als das nichtmystische. Die neue Erkenntnisweise, die in der Mystik eintritt, hebt aber den Glauben nicht auf, weil das mystische Schauen nicht Wesenschau Gottes ist.

Beuron/Salzburg.

P. Alois Mager O. S. B.

Feldmann, D. Dr., Josef, Prof. d. Philosophie, Okkulte Philosophie. Paderborn, Schöningh, 1927 (VIII, 223 S. 80). M. 4.

Im vorliegenden Buche werden die gegenwärtig so aktuellen okkulten Probleme behandelt, ein Wissensgebiet,

das auch für Philosophie und Theologie gleich bedeutungsvoll ist. In vier Hauptstücken bespricht der Verf. die prinzipielle Stellungnahme der Wissenschaft zum Okkultismus und Spiritismus (I), die Telepathie (II), das Hellsehen (III) und endlich die Spuk- und Geistererscheinungen (IV). F. bekundet hierbei eingehende Kenntnisse der reichen Fachliteratur und vermag zahlreiche Belege aus der eigenen Erfahrung und den Mitteilungen seiner Studierenden beizubringen, da er seminaristische Übungen über Okkultismus mit seinen Hörern veranstaltete.

Die Darstellung erhält einen besonderen Wert durch das geschichtliche Herausarbeiten der Hauptprobleme, wie Telepathie, Hellsehen und Spuk. Die meisten dieser Fragekomplexe gehen bis ins graue Altertum zurück und ihre heutige Form und Bedeutung wird oft erst recht verständlich, wenn man mit dem Verf. ihre geschichtliche Entwicklung im Lauf der Jahrhunderte verfolgt. Die hervorragendsten Philosophen, besonders auch des christlichen Mittelalters, kommen dabei zu Wort.

Auch die systematische Durchführung des Themas ist im allgemeinen recht gelungen, wenn auch in Anbetracht der Schwierigkeit des Gegenstandes manchmal nur dürftige Andeutungen für eine spätere Lösung gegeben werden.

In der Tatsachenfrage ist F. außerordentlich vorsichtig; der Sachkundige weiß, wie sehr hier Vorsicht am Platze ist. Manchmal freilich scheint F.s Kritik allzu scharf, z. B. was die Realität der physikalischen Zirkelphänomene anlangt. Nach Ansicht des Rez. kommt echte Telekinese und Materialisation nicht so selten vor. Doch ist F.s Ablehnung immer vornehm und sticht so wohlthuend ab von der nicht immer noblen Kampfesweise so mancher Hyperkritiker. Auch läßt F. im Grunde die Frage offen, bis ihm weitere Beweise dafür oder dagegen zur Verfügung stehen.

Was nun die Theorie der Erscheinungen anlangt, so werden zunächst Offenbarungsspiritismus und okkultes Monismus mit triftigen Argumenten zurückgewiesen. Im folgenden entwickelt F. seine eigene Theorie, einen psycho-physischen Animismus. Der Verf. ist sich dabei bewußt, daß diese natürliche Erklärung wenigstens heute noch nicht für sämtliche okkulte Phänomene ausreicht und er läßt daher das Eingreifen transzendenter geistiger Wesenheiten offen.

In sehr vielen Punkten stimmt Rez. mit dem leider allzufrüh verstorbenen Verfasser überein, doch mögen hier ein paar sachliche Bemerkungen gestattet sein. Gewiß ist die Hypothese noch unbekannter Strahlungen zur Erklärung der Telepathie und des Hellsehens plausibel, aber es versagt m. E. diese Erklärung ganz und gar, wenn auf große Entfernungen starke physikalische Wirkungen, wie das Herabfallen eines großen, gut befestigten Bildes, das Zerbrechen von Gegenständen usw. hervorgebracht werden. An Resonanzwirkungen kann man ja hier nicht denken, da keine „Abstimmung“ vorliegt. Noch schwieriger scheint dem Rez. F.s Versuch einer natürlichen Erklärung des Hellsehens in die Zukunft. Die Berufung auf Einsteins Relativitätstheorie hat kaum einen Sinn, da die „Relativitätskorrekturen“ für Raum und Zeit bekanntlich so verschwindend klein sind, daß man die empfindlichsten Instrumente zu ihrem Nachweis benötigt.

Ein zweiter origineller Gedanke F.s, eine Vorschau in die Zukunft sei natürlicherweise möglich durch eine

Vergrößerung der Präsenzzeit, birgt wieder eine andere kaum lösliche Schwierigkeit in sich. Was hilft es, die anschauliche Zeitstrecke für ein geschöpfliches Wesen zu vergrößern — wie dies geschehen könne, wäre wieder ein Geheimnis für sich —, wenn die Teile dieser Strecke (Bewegung) noch nicht oder nicht mehr existieren? Der freie Akt, den ich in Jahresfrist setzen werde, existiert doch jetzt in keiner Weise, ja er ist nicht einmal kausal eindeutig vorausbestimmt, da er eben frei ist. Wie kann da eine Dehnung der Präsenzzeit ihn einem geschaffenen Verstande jetzt erkennbar machen? Die natürliche Erklärung F.s scheint also entweder zu versagen oder führt zu einem idealistischen Zeitbegriff, den F. selbst mit Recht ablehnt. Diese und andere ähnliche Gründe bestimmen den Rez., der spiritistischen Deutung (im weiteren Sinne) der Phänomene ein größeres Gewicht beizulegen, als dies beim verehrten Verfasser geschieht.

So braucht wohl nicht betont zu werden, daß diese kurzen Bemerkungen das obige günstige Werturteil über das Buch in keiner Weise beeinträchtigen. Sie sollen nur wieder anschaulich zeigen, wie wichtige und schwierige Fragen angesichts der okkulten Erfahrungen auch an die christliche Philosophie herantreten, so daß es wirklich des einträchtigen Zusammenarbeitens der Besten bedarf, um einigermaßen Licht in das tiefe Dunkel zu bringen.

Innsbruck.

A. Gatterer S. J.

Kurz, Edelbert, Moderne Erziehungsziele und der Katholizismus. München, Dr. F. A. Pfeiffer, 1927 (84 S. 80). M. 2,50.

Die Schrift tritt mit religiöser Wärme für die konfessionelle Schule ein und mag wohl auch für den Schulkampf der Gegenwart Dienste leisten wollen. Die Brücke zu jener Forderung bildet der im 2. Kapitel erbrachte Nachweis, daß die modernen Erziehungsziele vielfach vom Skeptizismus oder Relativismus getragen sind, z. B. beim Sozialismus, bei W. Rein und G. Kerschensteiner. Von einigen Protestanten hebt K. hervor, daß sie „trotz manch schwächlichen Abbiegens gerade an entscheidender Stelle, doch die christliche Problemlage des Erziehungszieles ganz wohl gesehen“ haben (S. 70), auf katholischer Seite findet er „die Zielprägungen gar nicht so klar und glatt, wie man erwarten möchte“ (S. 72), gibt aber zu bedenken, „daß manche eine ganz allgemeine Definition der Erziehung und des Erziehungszieles geben wollen, nicht eine solche bloß für die katholische Erziehung“ (S. 77). Den bekannten Streit darüber, ob das Erziehungsziel mit dem Lebensziel zusammenfällt, bezeichnet er mit Recht als Streit um Worte und lehnt es mit Recht ab, „einfachhin zu sagen: Gott ist das Erziehungsziel, wie er auch das Lebensziel ist“ (S. 12 f.). Die Bestimmung des Erziehungszieles, die der Verf. im 1. Kapitel gibt, lautet: „Bindung an den lebendigen Gott, der alle Fäden der Welt in seiner Hand hält“ (S. 34). K. meint, daß „das Erziehungsziel für uns Katholiken nicht formuliert werden kann ohne die ausdrückliche Nennung Gottes“ (unterstrichen vom Referenten) (S. 13). Hier hätte man die doppelte Frage zu stellen, einerseits ob die Bezugnahme auf Gott nicht *implicite* erfolgen könnte, zumal da die Bindung an Gott sich nach katholischer Auffassung doch auf das gesamte menschliche Tun zu erstrecken hat, andererseits ob die Bindung an Gott ein spezifisch

katholisches Erziehungsziel ist und nicht vielmehr für die gläubigen Protestanten, Juden und andere Religionen paßt. Doch soll hier neuer Wortstreit vermieden werden, und wenn K. hervorhebt, daß die erste Frage des Katechismus mißverstanden, mißverständlich und deswegen auch sehr umstritten ist (S. 23 f.), so mag der Streit auf anderem Gebiet ausgetragen werden. — Im übrigen ist die Schrift anregend und betont wiederholt die Bedeutung der natürlichen Offenbarung für die Erziehung.

Regensburg.

G. Grunwald.

De Smet, Al., Tractatus theologico-canonicus de sponsalibus et matrimonio. Ed. 4^a. [Theologia Brugensis]. Brugis, Beijaert, 1927 (XLV, 840 S. gr. 80). Belg. 22.

Der 1909 zum ersten Male veröffentlichte umfangreiche theologisch-kanonistische Traktat De Smets über das Eherecht wird in den Fachkreisen mit Recht sehr hoch eingeschätzt und den besten Werken dieser Literaturgattung beigezählt. Nachdem er bereits 1910 in einer neuen Auflage erschienen war, wurde er nach der Publikation des neuen Codex Juris Canonici umgearbeitet und 1920 in dritter Auflage herausgegeben, der jetzt nach einem Abstände von 7 Jahren die vierte gefolgt ist. Da der Verf. am 19. April 1927 gestorben ist, kann eine Neubearbeitung von seiner Hand nicht mehr in Frage kommen.

Wie schon der Name „Tractatus theologico-canonicus“ andeutet, enthält unser Werk auch ausführliche dogmatische und moralistische Ausführungen, z. B. über den sakramentalen Charakter der Ehe (S. 140–176) und den *Usus matrimonii* (S. 178–220). In juristischer Hinsicht sind vor allem die langen rechts-historischen Einleitungen zu erwähnen, auf deren Bearbeitung der Verf. einen besonderen Wert gelegt hat. Jedoch ist darüber die Rechtsdogmatik keineswegs vernachlässigt, wie namentlich die scharfen und klaren Begriffsbestimmungen, z. B. bezüglich der Impotenz, beweisen. In den zahlreichen Scholien und Anmerkungen haben die Detailfragen eine eingehende Berücksichtigung gefunden. Vom Zivilrecht ist das belgische sehr ausgiebig verwertet worden. Ein besonderes Verdienst hat sich der Verf. durch die Inangriffnahme neuer Probleme, z. B. der Sterilisation, erworben. Seine hierauf bezüglichen Erörterungen gehören m. E. mit zum Besten, was bislang von theologischer Seite über diese delikate Materie geschrieben worden ist. Vgl. die zahlreichen Zitate in der neuesten Monographie von Joseph Mayer, Gesetzliche Unfruchtbarmachung Geisteskranker, 1927.

Alles in allem ist das De Smetsche Eherecht ein Meisterwerk, das auch nach dem Tode der Verf. fortleben wird. Neben dem 1894 heimgegangenen Löwener Professor Heinr. Joh. Feije hat sich Aloys De Smet, zuerst Professor am Großen Seminar und hernach Domherr an der Kathedrale zu Brügge, am meisten um den Ruhm der belgischen Kanonisten-Schule in der letzten Vergangenheit verdient gemacht.

Freiburg i. B.

N. Hilling.

Weingartner, Josef, Das kirchliche Kunstgewerbe der Neuzeit. Innsbruck, Tyrolia, 1926 (489 S. 4^o mit 370 Abb.). Gbd. M. 27.

Über das neuzeitliche Kunstgewerbe sind wir viel schlechter unterrichtet als über das mittelalterliche. Das hängt damit zusammen, daß für dieses seit längerer Zeit Interesse besteht als für jenes, und daß gegenüber dem reichen, aber doch übersehbaren Material des Mittelalters die größere Fülle des nachmittelalterlichen den Bearbeiter eher schreckt als anzieht, endlich nicht zum wenigsten

damit, daß man einen großen Teil des nachmittelalterlichen kirchlichen Kunstgewerbes als unkirchlich ablehnen zu müssen glaubte. Aus diesem letzten Grunde sind noch heute die kirchlichen Kunstwerke des Barock weit mehr gefährdet als die des Mittelalters, so daß gerade über sie eine Aufklärung dringendes Bedürfnis ist.

Das Buch von Weingartner ist der erste und — sagen wir es gleich — glänzend gelungene Versuch, das gesamte neuzeitliche kirchliche Kunstgewerbe im Zusammenhang zu bearbeiten. Über Ursprung, Zweck und Grundform, Fragen, die in der Geschichte des altchristlichen und mittelalterlichen kirchlichen Kunstgewerbes eine Hauptrolle spielen, ist in der nachmittelalterlichen Zeit verhältnismäßig wenig zu sagen, wenn es auch bekanntlich einzelne Gegenstände gibt, die erst in dieser ihre Geschichte beginnen, wie z. B. die Beichtstühle. Hier kommt es vielmehr besonders auf die formale Weiterentwicklung an. Die in der Fülle und Vielgestaltigkeit des Stoffes liegende Schwierigkeit hat W. ausgezeichnet gemeistert. In vier Hauptabschnitten (Paramente, kirchliche Gefäße und Geräte, Schmiedearbeiten, kirchliches Mobiliar) gruppiert er das Material, indem er jeweils zunächst in einem oder zwei besonderen Kapiteln die Grundzüge der kunstgeschichtlichen Entwicklung auf dem betreffenden Gebiete zeichnet und dann die einzelnen Arten von Gegenständen der Reihe nach behandelt. Mit feinem Verständnis in die Schönheit der Erzeugnisse der verschiedenen neuzeitlichen Stile einführend, weckt er dadurch ganz von selbst auch das Gewissen seiner Leser, denen jene anvertraut sind, und schärft zugleich durch den Hinweis auf die zeitgemäße Weiterbildung der kirchlichen Kunst in den aufeinander folgenden Perioden den Blick für echte Gegenwartskunst. Ein Hauptvorzug des Buches besteht auch in den fast vierhundert prachtvollen Abbildungen, die zum großen Teile ganzseitige Tafeln sind. Dieses Anschauungsmaterial wird viele Leser erst befähigen, analoge ihnen persönlich bekannte oder gar anvertraute Werke künstlerisch einzuordnen und zu verstehen. Mit großer Sachkenntnis sind die besten Dinge aus der Kunst der katholischen Länder ausgewählt. Man kann nicht genug wünschen, daß dieses Buch in die Hände vieler Geistlichen kommt.

Bonn.

W. Neuß.

Kleinere Mitteilungen.

Das 4. Heft von »Religionspsychologie« [Veröffentlichungen des Wiener Religionspsychologischen Forschungs-Institutes durch die Internationale Religionspsychologische Gesellschaft] herausg. von Karl Beth. Wien, W. Braumüller, 1928 (120 S. 80.) M. 4[—] liegt vor. Die Umwandlung der Publikation in eine regelmäßig erscheinende Zeitschrift, deren äußere Form sie schon hat, scheint noch nicht gelungen zu sein (vgl. Theol. Revue 1927, 286). Vier Beiträge werden geboten: 1. Zwischen Religion und Krankheit. Das Problem der stigmatisierten Jungfrau Therese Neumann von Konnersreuth, von Dr. med. Wolfgang v. Weisl (S. 1—50). Die absolute Unmöglichkeit eines Wunders (z. B. S. 43) ist die Grundvoraussetzung der ganzen Untersuchung. Bewußter Schwindel wird abgelehnt; Hysterie als Erklärung versagt; »Askese« im Sinne religiös gestimmter geistiger Konzentration ist dem Verf. die Erklärung des »Wunderbaren«, d. h. des »Seltenen des Falles der stigmatisierten Hysterikerin« (S. 49). »Wer diese Kraft der geistigen Konzentration um eines geistigen Zieles willen noch Krankheit nennt, der kann es genau so gut »Krankheit« nennen, wenn ein Jockey fastet, um Gewicht zu verlieren für das nächste Rennen« (S. 49). Auch hier tritt die Forderung der klinischen Untersuchung auf. Das Problem der Gewichtszunahme ohne

Nahrung ist dabei für den Verf. »irrelevantes Detail«, das freilich noch keine Erklärung bekommen hat, aber eben doch durch nichts anderes als durch Nahrungszufuhr seine Erklärung finden kann (vgl. S. 26 f. und 50); die Therese Neumann in der Klinik wäre nach dem Verf. für die moderne Religionspsychologie »lediglich der erste Fall einer Stigmatisierten, den die an der Psychoanalyse geschulte moderne Psychologie und Psychiatrie studieren könnte« (S. 50). — Der 2. Aufsatz: Experimentelle Studien zum Göttererleben, von Prof. Dr. phil. Carl Schneider (S. 51—62) erörtert nach der Külpe-Girgensohnschen Methode aufgenommene Protokolle über drei Versuchssätze, die drei deutschen und drei amerikanischen Versuchspersonen (Studenten) vorgelegt wurden. — Der 3. Beitrag: Die Möttlinger Bewegung, von Pfarrer Lic. Dr. Friedr. Zöllner (S. 63—82) berichtet auf Grund persönlicher Beobachtungen über Leben, Persönlichkeit und Tätigkeit des Gründers des christlichen Erholungsheimes »Die Rettungssarche« in Möttlingen (Württ.), Friedrich Stanger, eines von den landeskirchlichen Gemeinschaften heftig bekämpften, von den »Möttlinger Freunden« aber um so mehr verehrt, in seiner religiösen Entwicklung und Art sehr seltsamen Mannes. — Der letzte Beitrag: Eine interkonfessionelle Handlungsweise an einem Selbstmörder während des Krieges im Felde selber nebst ihren Begleiterscheinungen. Eine religions- und moralpsychologische Studie, von Pfarrer Lic. Dr. Viktor Kirchner (S. 83—111) löst merkwürdige Empfindungen aus. In Anbetracht seines Inhalts — einem katholischen Soldaten, der einen Selbstmordversuch gemacht hat, wird, obschon der Versuch, einen katholischen Geistlichen zu holen, hätte gemacht werden oder wenigstens der französische Curé hätte geholt werden können, von dem protestantischen Lazarettpfarrer das Abendmahl gereicht und protestantisch kirchlich begraben — sehr seltsam, in seiner Form »aufgemacht« — die Grabpredigtgedanken umfassen ganze 12 von 29 Seiten! —, in Einzelheiten von wenig Verständnis katholischer Dinge zeugend (vgl. z. B. S. 97) und in seiner Bedeutung für die »Moralpsychologie«, die nach dem Verf. wie eine ganz neue Sache erscheint (vgl. S. 83 Anmerk.), erheblich überschätzt! — Nachtrag. Beim Lesen der Korrektur ersehe ich aus einem Prospekt des Verlags C. Bertelsmann, Gütersloh, daß die geplante Umwandlung in eine »Zeitschrift für Religionspsychologie« (Herausg. K. Beth) nunmehr doch erfolgt ist (vierteljährlich ein Heft von zirka 100 S. Preis jährlich M. 10).

»Dederichs, Wilh., Pfarrer in Crefeld-Stahldorf, Im Gefolge der Moabitin. »Ruth«, ein biblisches Lebensbild und zeitgemäßes Vorbild. Ein Mädchenbuch. Hildesheim, Franz Borgmeyer, 1926 (145 S.). M. 2,20.« — Der Zweck des Büchleins ist, Ruths Lebens- und Seelenbild der weiblichen Jugend als leuchtendes Vorbild hinstellen. Es sind sechs Vorträge, die in den biblischen Rahmen so eingespannt sind, daß in ihnen selbst nichts über Ruth gesagt wird. Das hat seine Vorteile, weil die einzelnen Vorträge leicht ohne jede Änderung gebraucht werden können, andererseits aber hat es auch seine Nachteile, weil der biblische Stoff mit ihrem Inhalt nur lose zusammenhängt. Die einzelnen Vorträge (Der Sinn des Lebens, Ein Gebot des Segens, Das Lied von der Arbeit, Das Bild der Demut, Im Land der Liebe, Lob der Keuschheit) sind modern, interessant und lesen sich angenehm. In den an und für sich altertümlichen Rahmen sind leider — ähnlich wie es bei gewissen modernen Kirchenrestaurierungen geschehen ist — Züge gekommen, die zum Teil Anachronismen, zum Teil ganz unsichere Behauptungen sind. Zu den ersteren gehören: der Lehnstuhl, zu dem Ruth die Noomi führt (S. 35), die Sense bei der Ernte (S. 55) und die Haube der Großmutter Noomi (S. 75). Zu den letzteren: Ruth und Orpha seien Schwestern gewesen (S. 9), Ruths Sehnsucht nach dem Gotteszelt (S. 10), die Lust, das Leben habe Orpha gelockt (S. 11), Noomi und Ruth seien zuerst nach Silo gekommen (S. 33), Ruth sei die Erntearbeit ungewohnt gewesen (S. 56), ihr Name habe etwas mit »Rose« zu tun (S. 118), und der Prediger sei mit »dem Philosoph im Königsmantel«, also mit Salomo, identisch (S. 21). Diese Unvollkommenheiten können jedoch bei einer 2. Auflage leicht verbessert werden.

V. Zapletal O. P.

»Dibelius, Martin, Urchristentum und Kultur. Rektoratsrede, gehalten bei der Stiftungsfeier der Universität am 22. November 1927. [Heidelberger Universitätsreden 2]. Heidelberg, Winter, 1928 (37 S. gr. 8°). M. 1,20.« — Was Dibelius schreibt, liest man nie ohne Gewinn, auch dann nicht, wenn sich an manchen Punkten Widerspruch anmeldet oder Akzentverschiebungen wünschenswert erscheinen. Auf den drei Ge-

bieten des Weltanschaulichen, des Sozialen und des Literarischen wird hier in feiner Gedankenführung das Kulturfreundliche und das Kulturkritische des Urchristentums gezeichnet und in seiner gegenseitigen Spannung aufgezeigt. Wenn man den eschatologischen Gedanken nicht gar zu sehr überspannt, ist das Wort auf S. 5 wohl zu beachten: „Es gilt dem neuen Reich bereite Menschen zu schaffen, nicht aber, die alte Welt vor ihrem Ende noch ein wenig zu bessern.“ In bezug auf den Sieg des Christentums sei auf den Gedanken von S. 30 verwiesen: „Eine Kultur im abendländischen Sinn des Wortes bedarf einer Mitte, von der aus allen einzelnen Kulturerscheinungen Richtung, aber — im Falle des Konflikts — auch Gericht werden kann. Die antike klassische Kultur hat eine solche Mitte gehabt; man wird sie am besten als ein bestimmtes Ideal vom Menschen bezeichnen können, das als ‚ein Bild des, das er werden soll‘, dem Bürger der Polis vorgezeichnet war. Die spätantike Welt entbehrt solchen Maßes und solcher Mitte; sie empfängt Maß und Mitte vom Christentum — und das entscheidet den christlichen Sieg.“ Der auf S. 33 A. 5 genannte Kommentar zur Apostelgeschichte stammt nicht von Lagrange, sondern von Jacquier. M. M.

»Zellinger, Johannes, **Bad und Bäder in der altchristlichen Kirche**. Eine Studie über Christentum und Antike. München, Max Hueber, 1928 (136 S. kl. 8^o). M. 4,50 « — Der Verfasser gibt einen verständlichen Überblick über den Bädergebrauch in den ersten christlichen Jahrhunderten, wobei besonders auf die Einstellung der Kirche zu den herrschenden Badesitten aufmerksam gemacht wird. Im allgemeinen ergibt sich aus den angeführten Zeugnissen, daß das Bad zur Reinigung und Gesundheitspflege unbedenklich übernommen wurde. Allerdings mußte die kirchliche Autorität oft warnend und strafend die Stimme gegen drohende Verstöße erheben, ohne immer und überall die üblichen Badesitten auf das zulässige Maß beschränken zu können. Während das asketische Ideal des östlichen Mönchtums die strenge Lebensführung auch auf den völligen Verzicht des weichen Bades ausdehnte, herrschte in den abendländischen Klöstern eine erträglichere Auffassung. Besonders lehrreich ist das letzte Kapitel über religiöse und abergläubische Bäder. Auch hier hat die Untersuchung zu einem für derartige Fragen typisch gewordenen Resultat geführt, daß den antiken Formen der heidnische Inhalt entzogen und dafür neue Gedanken und Segnungen eingesetzt wurden. Paul Styger.

»Meister Eckharts deutsche Predigten und Traktate ausgewählt, übertragen und eingeleitet von Friedrich Schulze-Maizier. Leipzig, Insel-Verlag, 1927 (438 S. 8^o). Gbd. M. 7,50. « — Neuhochdeutsche Übertragungen Eckharts sind, solange wir keine oder fast keine zuverlässigen kritischen Originaltexte besitzen, immer etwas mehr oder weniger Fragwürdiges. Damit soll der vorliegenden Arbeit aber keineswegs ihr Wert abgesprochen werden, denn Sch.-M. hat sich die Aufgabe nicht leicht gemacht, er kennt und verwertet die neueste Forschung, so daß seine Eckhartauswahl als die relativ beste der gegenwärtig existierenden bezeichnet werden darf; jedenfalls überragt sie die von H. Büttner, G. Landauer, W. Lehmann, J. Bernhart und W. Willige erheblich. Es ist der Grundsatz durchgeführt, nur solche Stücke aufzunehmen, die auf Grund guter Kriterien, in erster Linie der Verteidigungsschrift Eckharts vom 26. Sept. 1326, für echt gelten dürfen, womit über die Authentizität des Wortlauts im einzelnen freilich noch nichts gesagt ist; doch hat der Herausgeber mit Hilfe einiger Hss der Berliner Staatsbibliothek und der Taulerdrucke von 1521 und 1543, in denen sich manches Eckhartische findet, den Text an manchen Stellen verbessert und sich dabei auch der sachkundigen Beratung Ph. Strauchs erfreut. Von den Traktaten, die besonders stark die bei vielen deutschen Mystikertexten eingetretene „Zersetzung und Vererbung“ an sich erfahren haben, sind nur die drei unbedingt gesicherten, aber wohl auch schönsten aufgenommen: die (Tisch-) Reden der Unterweisung, das Buch der göttlichen Tröstung und die kleine Schrift vom edlen Menschen, dagegen von den Predigten 26 Nummern mit vom Herausgeber beigefügten charakteristischen Überschriften, ferner eine größere Anzahl ausgewählter Abschnitte und Sprüche, 7 reizvolle Eckhartlegenden und schließlich die Bulle Johannis XXII *In agro dominico* vom 27. März 1329 in deutscher Wiedergabe. Die Übertragung hält sich im allgemeinen streng an die Vorlage und sucht doch auch dem modernen Sprachgeist gerecht zu werden. So weit ich sehe, ist dieses Ziel so ziemlich erreicht; Stichproben ergaben ein gün-

stiges Resultat, wenn auch da und dort die feinen Nuancen des Ausdrucks nicht immer getroffen sind oder auch geradezu unrichtig übersetzt ist. Die Anmerkungen S. 416—33 geben Rechenschaft über die Überlieferung der einzelnen Stücke und Winke zu ihrem Verständnis. Voraus geht S. 413—15 eine gute, wenn auch keineswegs vollständige Eckhartbibliographie und S. 5—50 eine allgemeine Einführung des Herausgebers, die sehr gewandt und eindringlich geschrieben ist, aber sich wohl nur deshalb so sehr für den Meister erwärmt, weil sein „autotheistischer“, das „Dogma sprengender“ Radikalismus als Vorläufer einer angepriesenen modernen freireligiösen Immanenzreligion erscheint. Die geistesgeschichtliche Stellung Eckharts als Scholastiker kommt nur ungenügend zum Wort und auch über den Eckhartprozeß in Köln und Avignon sollte viel vorsichtiger geredet sein. K. Bihlmeyer.

»Tewes, A., **Eugippius vita S. Severini in Auswahl** [Ecl. graecolat. f. 48]. Leipzig, Teubner, 1928 (32 S. 8^o). M. 0,80. « — Severin ist in den Stürmen der Völkerwanderung eine solch bemerkenswerte Persönlichkeit, daß wir uns freuen dürfen, in der Sammlung „Eclogae“ eine so leicht zugängliche Auswahl aus seiner Vita zu haben. Die Lesung ist nicht allzu schwer. In den Anmerkungen ist des Guten bisweilen zu viel getan. Die Übersetzungshilfen entfernen sich häufig mehr als nötig vom Text. Franz Schulte.

»Scutella, F., **Kurze Einführung in das liturgische Latein**. Berlin, Germania, 1928 (92 S. 8^o). M. 1,40. « — Einen eigenen Weg geht Scutella, um in die Kirchensprache einzuführen. Er beschränkt sich auf den Wortschatz des *Ordo* und *Canon missae*. Daran bringt er die ganze Formenlehre zur Anschauung und Einübung. Wer mit Eifer und Ausdauer das Büchlein durcharbeitet, wird dem Messtext mit Verständnis folgen können, auch über den gesteckten Rahmen hinaus. Mühe wird es freilich auch so kosten. Der Lernende wird allerdings nicht alle Forderungen des Verf. erfüllen können. S. 8 wird er gemahnt, streng zu achten auf das Zeitmaß; das Büchlein gibt darüber keine Auskunft. Die Formulierung der Regeln ist doch bisweilen bedenklich, z. B. S. 42 über die Verba mit kurzem i-Stamm. Kasuslehre und Syntax werden auf gut zwei Seiten erledigt. Die Lautlehre kommt besser weg; nach meinem Urteil müßte das Verhältnis umgekehrt sein. Für das Verständnis der Lautlehre ist tieferes Eindringen unerlässlich. Franz Schulte.

Personennachrichten. Im Februar 1928 starb zu Rom der Professor der Apologetik am dortigen Collegio Angelico P. Reginald M. Schultes O. P.

Bücher- und Zeitschriftenschau.¹⁾

Allgemeine Religionswissenschaft.

- Frick, H., Vergleichende Religionswissenschaft. [Sammlung Götschen. 208]. Berl., de Gruyter (135). M. 1,50.
 Schneider, K., Zur Einführung in die Religionspsychopathologie. Tüb., Mohr (VII, 59). M. 3,50.
 Jansen, B., Der Sinn der Religion nach Kant (StimmZeit 58, 6, 440—50).
 Söderblom, N., Einführung in die Religionsgeschichte. 2., vm. Aufl. Lpz., Quelle & M. (155). M. 1,80.
 Suys, E., Vie de Petosiris, grand prêtre de Thot à Hermopolis-la-Grande. Bruxelles, Fondation égypt. Reine Elisabeth, 1927 (158, 6 pl.).
 Jacoby, A., Der Baum mit den Wurzeln nach oben u. den Zweigen nach unten (ZMissKunde 3, 78—85).
 Dombart, Th., Das Zikkurrarelieff aus Kujundschi (ZAssyr 1/2, 39—64).
 Brown, W. N., Walking on the Water in Indian Literature (OpenCourt 1, 1—11; 3, 170—80).
 Solero, S., L'Islamismo. Milano, Hoepli (XII, 261 16^o). L. 16.
 Mancini, A., Il fenomeno del proselitismo Mussulmano (Scuola Catt febr., 98—126).
 Tessmann, G., Menschen ohne Gott. Ein Besuch bei den Indianern des Ucayali. Mit 59 Taf. Stuttg., Strecker & Schröder (VII, 244 4^o). M. 14.

¹⁾ Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

- Fahrenfort, J. J., Het hoogste wezen der primitieven. Studie over het „oermonotheïsme“ bij enkele der laagste volken. Groningen, Wolters, 1927 (VIII, 312). *Fl* 5,90.
 Van den Leeuw, G., La structure de la mentalité primitive (RHistPhilRel 1, 1—31).

Biblische Theologie.

- Bea, A., Biblische Kritik und neuere Forschung (StimmZeit 58, 6, 401—12).
 Schlatter, A., Hülfe in Bibelnot. Neues u. Altes zur Schriftfrage. 2., erw. Aufl. Essen, Freizeiten-Verlag (374). M 6,50.
 Dürr, L., Religiöse Lebenswerte des A. T. Frbg., Herder (VII, 155). M 4,20.
 Oudenrijn, M. v. d., De veterum Hebraeorum „religione populari“ (Angelicum 1, 109—16).
 Jones, T. J., Quelle, Brunnen u. Zisterne im A. T. Lpz., Pfeiffer (VIII, 35 mit Abb.). M 6.
 Lohr, M., Das Räucheropfer im A. T. Halle, Niemeyer, 1927 (VIII, 37, 4 Taf. 40). M 4.
 Weiser, A., Religion u. Sittlichkeit der Genesis in ihrem Verhältnis zur alttest. Religionsgeschichte. Hdlbg., Evang. Verlag (78). M 2,50.
 Smith, J. M. P., The Syntax and Meaning of Genesis 1, 1—3 (AmerJSemLang 44, 2, 108—15).
 Staerk, W., L'arbre de la vie et l'arbre de la science du bien et du mal (RHistPhilRel 1, 66—69).
 Joüon, P., Notes philologiques sur plusieurs textes hébreux de la Pentateuque (Biblica 1, 41—46).
 Schwarz, A., עֲוֹנוֹת פְּרִשְׁיֹת (MonatsschrGeschJud 1/2, 61—66).
 Wiener, H. M., Zur Deuteronomiumfrage (Ebd. 24—48).
 Vuippens, I. de, Darius I le Nabuchodonosor du livre de Judith. Barcelona, Edit. Franciscana, 1927 (21).
 Causse, A., Les origines de la diaspora juive (RHistPhilRel 1927, 2, 97—128). La diaspora juive à l'époque perse (1928, 1, 32—65).
 Wagenaar, C. G., De joodsche kolonie van Jeb-Syene in de 5^{de} eeuw voor Christus. Groningen, Wolters (VIII, 297 mit Abb.) *Fl* 5,90.
 Dold, A., Getilgte Paulus- u. Psalmentexte unter getilgten Ambrosianischen Liturgiestücken aus Cod. Sangall. 908. Mit Anhang: Unbekannte u. bekannte Donaueschinger Väterfragmente. Mit 6 Tafeln. Beuron, Kunstschule (VIII, 54). M 5,50.
 —, Lateinische Fragmente der Sapientialbücher aus dem Münchener Palimpsest CLM 19105. Mit 3 Tafeln. Ebd. (XXXVI, 52). M 6,50.
 Vaccari, A., Titoli dei Salmi nella scuola antiochena (Biblica 1, 78—88).
 Kissane, E. J., Some Critical Notes on Ps. 17 (Ebd. 89—96).
 Calès, J., Le Psautier des montées (RechScRel 1927, 5, 434—44; 6, 532—37).
 Junker, H., Prophet u. Seher in Israel. Eine Untersuchung über die ältesten Erscheinungen des israelit. Prophetentums, insbes. die Prophetenvereine. Trier, Paulinus-Verlag (109). M 5.
 Eberharter, A., Die vorexilischen Propheten u. die Politik ihrer Zeit. [Bibl. Zeiftr. 12, 6]. Mstr., Aschendorff, 1927 (48). M 0,80.
 Irwin, W. A., The Exposition of Isaiah 14, 28—32 (AmerJSemLang 44, 2, 73—87).
 Kaminka, A., Studien zur Septuaginta an der Hand der zwölf kleinen Prophetenbücher (MonatsschrGeschJud 1/2, 49—60).
 Sanders, A. H., and Schmidt, C., The Minor Prophets in the Freer Collection and the Berlin Fragment of Genesis. NY., Macmillan, 1927 (XIII, 436). \$ 3,50.
 Till, W., Die achimische Version der zwölf kleinen Propheten. Kopenhagen, Gyldendal, 1927 (XXXII, 151).
 Soiron, Th., Das heilige Buch. Anleitung zur Lesung der Hl. Schrift des N. T. Frbg., Herder (VII, 151). M 4,20.
 Vogels, H. J., Übungsbuch zur Einführung in die Textgeschichte des N. T. Bonn, Hanstein (32). M 1,20.
 Frövig, D. A., Der Kyriosglaube des N. T. u. das Messiasbewußtsein Jesu. Güt., Bertelsmann (118). M 4.
 Kähler, M., Der sog. historische Jesus u. der geschichtliche biblische Christus. 2., erweit. u. erl. Aufl. Lpz., Deichert (XII, 206). M 6.
 Goguel, M., Jésus et la tradition religieuse de son peuple (RHistPhilRel 1927, 3, 219—44).
 Cerfaux, L., Les paraboles de Jésus (NouvRTh 3, 186—98).
 Schoch, K., Christi Kreuzigung am 14. Nisan (Biblica 1, 48—56).

- Schaumberger, J., Der 14. Nisan als Kreuzigungstag u. die Synoptiker (Ebd. 57—77).
 Vosté, J., Circa problema Synopticum (Angelicum 1, 117—20).
 Geiselman, J., Der petrinische Primat (Matth 16, 17 ff.). Seine neueste Bekämpfung u. Rechtfertigung. [Bibl. Zeiftr. 12, 7]. Mstr., Aschendorff, 1927 (28). M 0,60.
 Parker, Evelyn, Introduction to the Acts of the Apostles and the Epistles of St. Paul. Lo., Longmans, 1927 (IV, 157). 3 s 6 d.
 Bihel, St., De septem diaconis (Anton 2, 129—50).
 Zarb, S., De Judaeorum προσευχή in Act. 16, 13. 16 (Angelicum 1, 91—108).
 Tricot, A., S. Paul, apôtre des gentils. P., Bloud (208). *Fr* 10.
 Schmidt, J., Der Epheserbrief des Ap. Paulus. Seine Adresse, Sprache u. literar. Beziehungen untersucht. Frbg., Herder (XXVI, 466). M 16.
 Lohmeyer, E., Kyrios Jesus. Eine Untersuchung zu Phil 2, 5—11. Hdlbg., Winter (89). M 4,80.
 Butin, R., Christian Archaeology in Palestine (BullAmerSchools OrRes 1927 Oct., 1—11).
 Rießler, P., Altjüdisches Schrifttum außerhalb der Bibel. Übers. u. erl. Augsb., Filser (1342). M 30.
 Thackeray, H. St. J., Josephus. With an English Transl. Vol. 2. The Jewish War, Books 1—3. Lo., Heinemann, 1927 (XXXII, 729). 10 s.

Historische Theologie.

- Holl, K., Gesammelte Aufsätze zur Kirchengeschichte. 2. Der Osten. Halbbd. 2. Tüb., Mohr (225—464, XI). M 7,50.
 Baylis, H. J., Minucius Felix and His Place among the Early Fathers of the Latin Church. Lo., S. P. C. K. (VII, 376).
 Bevan, G. M., Early Christians of Rome. Their Words and Pictures. Ebd. 1927 (X, 118; illustr.).
 Delehaye, H., Trois dates du calendrier romain (AnalBoll 1/2, 50—67).
 Zoepfl, F., Der Kommentar des Pseudo-Eustathios zum Hexaëmeron. Mstr., Aschendorff, 1927 (XII, 59). M 3,25.
 Nairn, J. A., Hymnes latines (REtudLat 1927, 3, 292—96).
 Legewie, B., S. Aur. Augustinus: Über die Erbsünde. Hrsg. Lörrach, Umbach (97). M 2.
 Hilka, A., Une Vie inédite de Sainte Marine (AnalBoll 1/2, 68—77).
 Devrusse, R., La Vie de S. Maxime le Confesseur et ses révisions (Ebd. 5—49).
 Fuhrmann, J. P., Irish Medieval Monasteries on the Continent. Diss. Washington, Cath. Univ., 1927 (XIII, 121).
 Heijman, H., Die ursprüngl. Prämonstratenser-Gewohnheiten (AnalPraemonstr 1, 5—29).
 Hümpfner, T., Ikonographie des h. Bernhard v. Clairvaux. Augsb., Filser, 1927 (X; 96 Abb.).
 Léon, A., S. François d'Assise et son oeuvre. Histoire de l'Ordre des Frères Mineurs. P., Lethielleux (VIII, 400). *Fr* 20.
 Styra, A., Franziskus von Assisi in der neueren deutschen Literatur. Bresl., Borgmeyer (VII, 182). M 6.
 Vercateren, A., De novaregula Tertii Ordinis (Anton 2, 213—20).
 Lemmens, L., Ziel u. Anfang der Observanz (FranziskStud 1927, 4, 285—96).
 Zimolong, B., P. Dominicus Germanus de Silesia, O. F. M. Bresl., Borgmeyer (60). M 2.
 Lescouhier, Z. E. H., Geschiedenis van het kerkelijk en godsdienstig leven en W. Vlanderen. Brugge, Verbeke, 1927 (665).
 Prims, F., Kerkelijk Antwerpen (1273—1296) I (BijdrGesch 1, 1—126).
 Michelišch, A., De opusculorum septem S. Thomae Aq. genuitate (Angelicum 1, 87—90).
 Von göttlichem Leben. Dem h. Thomas von Aquin zugeschrieben. Mit Kommentar von P. Lemonnyer. Übers. von S. M. Soreth. Vechta, Albertus-M.-Verlag, 1927 (216). M 3,45.
 Bačić, A., Ex primordiis scholae thomisticae (contin.) (Angelicum 1927, 2/3, 224—51; 1928, 1, 71—86).
 Peers, E. A., A Life of Ramón Lull, written by an Unknown Hand about 1311, and now First Translated from the Catalan. Lo., Burns, 1927 (VII, 86 120).
 Korn, A., Das rhetorische Element in den Predigten Taulers. Münst. phil. Diss. Mstr., Aschendorff, 1927 (40).
 Weigel, M., Nürnberger Ablassbriefe u. Ablassprediger (ZBayrKG 1, 1—16).
 Rabe, H., Konstantin Laskaris (ZBiblWesen 1/2, 1—7).
 Martin Luther, Werke. Kritische Gesamtausg. Bd. 54. Mit 10 Taf. Weimar, Böhlau (VIII, 530 40). M 32.

- Ficker, J., Luther als Professor. Halle, Niemeyer (50). M 3.
 Volz, H., Wie Luther in der Genesisvorlesung sprach (ThStud Krit 2/3, 167—96).
 Ficker, J., Luthers erste Vorlesung — welche? (Ebd. 348—53).
 Kattenbusch, F., Die Doppelschichtigkeit in Luthers Kirchenbegriff (Ebd. 197—347).
 Wobbermin, H., Wie gehören für Luther Glaube u. Gott zusammen? (ZThK 1, 51—60). — Thieme, K., Antwort an D. Wobbermin (61—66).
 Müller, J. T., Die symbolischen Bücher der evang.-luth. Kirche, deutsch u. lateinisch. 12. Aufl. Lfg. 1. 2. Güt., Bertelsmann (XI, 224). Je M 2.
 Adam, J., Evangelische Kirchengeschichte der elsässischen Territorien bis zur französ. Revolution. Straßb., Heitz (XIX, 598). M 25.
 Herold, V., Die brandenburgischen Kirchenvisitations-Abschiede u. Register des 16. u. 17. Jahrh. Bd. 1: Die Prignitz. H. 1. Berl., Gsellius (VIII, 104). M 5.
 Van Dyke, P., Ignatius Loyola, the Founder of the Jesuits. NY., Scribner, 1917 (VI, 381).
 Schurhammer, G., u. Voretzsch, E. A., Ceylon zur Zeit des Königs Bhuvaneka Bāhu u. Franz Xavers 1539—1552. 2 Bde. Antwerpen (XXXIII, 727).
 Hausherr, I., Franc. Roz S. J.: De erroribus Nestorianorum qui in hac India orientali versantur. Inédit Latin-Syriaque de 1586 ou 1587, annoté. [Orientalia christ. 40]. Roma, Pont. Inst. Or. Stud. (40). L 6.
 Brodrick, J., The Life and Work of Blessed R. F. Card. Bellarmine. 2 vols. Lo., Burns (XXII, 521; IX, 543; illustr.).
 McKeon, R., Spinoza and Medieval Philosophy (OpenCourt 3, 129—45).
 Bertault, P., Bossuet intime. P., Desclée (150 120). Fr 10.
 Lédieu, Les dernières années de Bossuet. Journal. Nouv. éd. revue sur le texte original et annotée par Ch. Urbain et E. Levesque. I. 1699—1702. Ebd. (XXIII, 424). Fr 15.
 Rouet de Journel, J., Nonciature d'Arezzo. 1802—1806. Roma, Typ. Vatic., 1927 (LIV, 508).
 Heckel, Th., Exegese u. Metaphysik bei R. Rothe. Mchn., Kaiser (VIII, 208). M 7.
 Lama, F. v., Therese Neumann von Konnersreuth. Bonn, Rhenania-Verlag (III). M 1,20.
 Witt, L., Die Leiden einer Glücklichen. Tl. 1. 2. vm. Aufl. Waldsassen, Angerer, 1927 (XV, 317, mehr. Taf.). M 3.
 Reichenberger, E., Das Rätsel von Konnersreuth. 3., vm. u. vielf. vb. Aufl. Reichenberg, Volkswart-Buchh. (40). M 0,80.
 Kiefer, K., Konnersreuth im Lichte des Schrifttums u. der Wirklichkeit. Eichstätt, Brönnner (94). M 1,50.

Systematische Theologie.

- Pohl, W., De vera religione quaestiones selectae. Tractatus de fundamentis religionis generatim spectatae. De religione generatim spectata. De revelatione generatim spectata. Frbg., Herder (XIX, 338). M 9.
 Hammerstein, L. v., Edgar oder vom Unglauben zur vollen Wahrheit. 11. Aufl. Trier, Paulinus-Verlag (250). M 4.
 Hupfeld, R., Philosophische Rechtfertigung des Katholizismus? (Zeitwende 3, 235—48).
 Koehler, F., Geist u. Wunder. Eine Auseinandersetzung zwischen Glaubschaft u. Wissenschaft. Berl., Paetel, 1927 (324). M 2,50.
 Petzoldt, J., Das natürl. Höhenziel der menschheitl. Entwicklung. Ebd. 1927 (192). M 1,50.
 Pfeil, H., Jean-Marie Guyau u. die Philosophie des Lebens. Augsburg, Filser (XV, 214 40).
 Dacqué, E., Leben als Symbol. Metaphysik einer Entwicklungslehre. Mchn., Oldenbourg (V, 254). M 8,50.
 Šanc, Sententia Aristotelis de compositione corporum e materia et forma. Zagreb, Typogr. archiep. (VI, 120).
 Garrigou-Lagrange, R., Utrum mens seipsam per essentiam cognoscat an per aliquam speciem (Angelicum 1, 37—54).
 Husserl, E., Ideen zu einer reinen Phänomenologie u. phänomenologischen Philosophie. Buch 1. 3. Abdr. Halle, Niemeyer (VIII, 360). M 16.
 Magasanik, G., Ein Vergleich zwischen den Voraussetzungen des Realismus u. Idealismus. Eine logisch-erkenntnistheoret. Untersuchung. Langensalza, Beyer (VIII, 160). M 4.
 Stähler, W., Zur Unsterblichkeitsproblematik in Hegels Nachfolge. Mstr., Universitas-Verlag (VII, 62). M 3.

- Runestam, A., Psychoanalyse u. Christentum. Güt., Bertelsmann (86). M 2,80.
 Görig, A., Grenzland der Seele. Okkulte Erscheinungen im Lichte der Parapsychologie. Berl.-Pankow, Linser-Verlag (VII, 373). M 7,50.
 Teetaert, A., De Theosofie in het licht van de katholieke leer. Antwerpen, Geloofsverdediging, 1927 (47). Fr 2.
 Cullmann, A., Les problèmes posés par la méthode exégétique de l'école de Karl Barth (RHistPhilRel 1, 70—83).
 Kehnscherper, G., Die dialektische Theologie Karl Barths im Lichte der sozial-ethischen Aufgaben der christl. Kirche. Berl., Trowitzsch (99). M 5.
 Oepke, Karl Barth u. die Mystik (ChristentumWiss 1, 1—22; 2, 63—81).
 Schmitz, O., Leben u. Denken vom Evangelium aus (Furche 1, 1—29).
 Bojinoff, A., Ist eine Metaphysik des Absoluten möglich? Die 2 Grundtypen aller Metaphysik. Leipziger Diss. Sofia, Pohle (148). M 1,80.
 Barth, K., Das Wort in der Theologie von Schleiermacher bis Ritschl (ZwZeiten 2, 92—109).
 Fricke, O., Wort Gottes u. Kirche (Ebd. 110—25).
 McFayden, D., Understanding the Apostle's Creed. NY., Macmillan, 1927 (XVI, 318). \$ 2,60.
 Ranft, J., Der Vorsehungsbegriff in seiner Bedeutung für die kath. Dogmatik. Eichstätt, „Klerusblatt“ (IV, 29). M 1.
 Prüm, K., Der empfangen ist vom Hl. Geist (StimmZeit 58, 6, 413—24).
 Galtier, P., Temples du Saint-Esprit (RAScétMyst 1926, 4, 365—413; 1927, 1, 40—76; 2, 170—79).
 Hocédez, E., Le concept de martyr (NouvRTh 2, 81—99; 3, 198—208).
 Joannès, G., La vie de l'au-delà dans la vision béatifique. P., Mignard (174 120). Fr 9.
 Prümmer, D. M., Manuale theologiae moralis secundum principia S. Thomae Aq. T. 1. Ed. 4 et 5 aucta et rec. Frbg., Herder (XXXVII, 462). M 10.
 Zehentbauer, F., Compendium repetitorium theologiae moralis. P. 2. Theologia moralis specialis. Wien, Fromme, 1927 (VIII, 358 160). M 6,60.
 Wilmers, W., Lehrbuch der Religion. 8. Aufl., neu hrsg. von J. Hontheim. Bd. 3. Von den Geboten. Mstr., Aschen-dorff (XV, 640). M 10.
 Wagner, F., Der Sittlichkeitsbegriff in der antiken Ethik. Ebd. (V, 187). M 7,95.
 Blake, R. M., The Ground of Moral Obligation (JEthics 38, 2, 129—40).
 Klug, I., Die Tiefen der Seele. Moralphyschologische Studien. 4., vm. Aufl. Pad., Schöningh (VII, 453). M 6,60.
 Nell-Breuning, O. v., Grundzüge der Börsenmoral. Frbg., Herder (XX, 225). M 7.
 Ross, J. E., The Ethics of Prohibition (JEthics 38, 2, 180—90).

Praktische Theologie.

- Stocchiero, G., Il Codice del Clero secondo il Codex I. C., i principii del diritto p. e., e la legislazione italiana. Vicenza, Tip. Catt. Vic. (XVI, 877). L 24.
 Hofmeister, Ph., Mitra u. Stab der wirkl. Prälaten ohne bischöfl. Charakter. Stuttg., Enke (X, 132). M 11.
 Wahrmund, L., Quellen zur Geschichte des römisch-kanon. Prozesses im MA. Bd. 4, H. 5/6. Johannes Fasolus: De summariis cognitionibus. Johannes de Lignano: Super Clementina „Saepe“. Innsbr., Wagner (XXI, 30; XVIII, 41 40). M 7.
 Sagot du Vauroux, Pie XI et l'Action française. P., Edit. „Spes“, 1927 (VIII, 128 160).
 Hollnsteiner, J., Die Union mit den Ostkirchen. Bericht über die Wiener Unionstagung Pfingsten 1926. Graz, Moser (VII, 91). M 3,80.
 Reichmann, M., Die Weltkonferenz von Lausanne (StimmZeit 58, 6, 425—39).
 Martin, A. v., Die Weltkirchenkonferenz von Lausanne. Stuttg., Frommann (64). M 1,50.
 Petrich, H., Unsere Sekten, Freikirchen u. Weltanschauungsgesellschaften. Berl., Kranzverlag (291). M 3,80.
 Witte, Die ostasiat. Religionen u. das Christentum (ZMissKunde 3, 65—78).
 Richter, J., Das Heidentum als Missionsproblem. Güt., Bertelsmann (34). M 0,50.

- Brenninkmeyer, L., 15 Jahre beim Bergvolke der Baininger. Hiltrup, Missionshaus (96 mit Taf.). M 1.
- Belliot, A., Manuel de sociologie catholique. Nouv. éd., revue et compl. P., Lethielleux, 1927 (650).
- Pruner, J., u. Seitz, J., Lehrbuch der Pastoraltheologie. Bd. 2. 4. Aufl. Hrsg. von F. X. Thurnhofer. Pad., Schöningh (XII, 652). M 11,50.
- Linhardt, R., Christwerden u. Menschbleiben. Bd. 2. Mchn., Kösel & Pustet (VII, 170). M 5.
- Hoffmann, H., Die Alkoholfrage u. die kath. Kirche Deutschlands. Berl., Neuland-Verlag (46). M 1,50.
- Worlitschek, A., Persönlichkeitspflege. Selbsterzieher. Frbg., Herder (V, 144). M 3.
- Bopp, L., Zur heilpädagog. Psychologie (VierteljWissPädag. 1927, 4, 481—97).
- Többen, Begriffsbestimmung der Jugendverwahrlosung (Ebd. 515—21).
- Foerster, A., Prophylaktische Erziehung von Kindern trunksüchtiger Eltern (Ebd. 522—30).
- Richter, P., Die organisierte kath. Kindererholungs- u. Heilfürsorge in Deutschland. Wiesbaden, Rauch (XIV, 183). M 6.
- Zulliger, H., Aus dem unbewußten Seelenleben unserer Schuljugend. 2. Aufl. Bern, Huber (112). Fr 3,80.
- Knor, J. B., Erstkommunion- u. Firmungsunterricht. 3., vb. Aufl. Limburg, Steffen (244). M 3,50.
- Riemer, F., Dispositionen für den kath. Religionsunterricht an den Berufs- u. Volks-Fortbildungsschulen in Bayern. Passau, Kleiner (108). M 2.
- Strahberger, L., Beim Meister. Ausgeführte Katechesen für die Berufsbildungsschule. Bd. 2. Donauwörth, Lauer (154). M 4.
- Peters, F. J., Kath. Religionslehre. Tl. 3. Oberprima. Bonn, Hanstein (150). M 3,30.
- Junglas, J. P., Kreutzwald, H., Burgardsmeier, A., Methodik des kath. Religionsunterrichtes an höheren Lehranstalten. Frankf. a. M., Diesterweg (X, 151). M 4,80.
- Achermann, F. X., Sonntagschristenlehren für die reifere Jugend, methodisch bearb. für Seelsorger u. Katecheten. Bd. 1. Limburg, Steffen (423). M 8,50.
- Engel, J., Heilandstrost. Licht u. Trostsworte an christl. Gräbern. Bdch. I. 3., vm. u. vb. Aufl. Bresl., Aderholz (VIII, 217). M 2,70.
- Predigten u. Ansprachen. Einsiedeln, Benziger (133). M 2.
- Rieg, B., Predigten auf die Sonn- u. Festtage des Kirchenjahres. Bd. 2. Rottenburg, Bader (VIII, 240). M 4,30.
- Dubowy, E., Der leidende Heiland, dein Führer zu wahren Glück. Fastenpredigten. Frbg., Herder (IX, 132). M 3.
- Linhardt, R., Das Geheimnis des Kelches. 15 Fastenbetrachtungen. Ebd. (VII, 150). M 3,60.
- Zierler, P. B., Predigten über die Opferfeier der h. Messe. H. 2. Innsbr., Rauch (VI, 99). M 1,50.
- Schmitt, Ph., Die soziale Predigt (RottMonatschr April, 198-208).
- Landmann, F., Zum Predigtwesen der Straßburger Franziskanerprovinz in der letzten Zeit des MA. (FranziskStud 1927, 4, 297—332).
- Donders, A., Meister der Predigt aus dem 19. u. 20. Jahrh. Ein homilet. Lesebuch. Mstr., Regensburg (VIII, 495). M 6,50.
- Gemert, P. a., Manuale liturgicum novissimae rubricarum reformationi accommodatum. Ed. 2. aucta et emend. Eindhoven, Holl., van Eupen, 1927 (VII, 180). Fl 1,90.
- Merk, K. J., Abriss einer liturgiegeschichtl. Darstellung des Meß-Stipendiums. Stuttg., Schloz (XIII, 118). M 7,50.
- Wintersig, A., Die Väterlesungen des Breviers. Übers. u. kurz erklärt. 2. Frühlingsteil. Frbg., Herder (XVI, 601). M 10,20.
- Acta Sanctorum Novembris. Tom. IV, quo dies nonus et decimus continentur. Bruxelles, Soc. des Bollandistes (XII, 767 2^o).
- Zwierzina, K., Der Pelagiatypus der fabulösen Märtyrerlegende (NachrichtenGesWissGött Phil.-hist. Kl. 1927, 2, 130—56).
- Grosjean, P., Catalogus codicum hagiogr. lat. Bibliothecarum Dublinensium (AnalBoll 1/2, 81—148).

Christliche Kunst.

- Cecchelli, C., Ipogei eretici e sincretistici di Roma. I. Roma, Palombi (77; 18 pl.).
- Moreau, E. de, L'autel chrétien (NouvRTh 3, 161—85).
- Stroick, A., Die Passionswappen am Chorgestühl der Paderborner Klosterkirche (FranziskStud 1927, 4, 333—38).
- Dürer, A., Das Leiden Christi. Die 37 Holzschnitte der „Kleinen Passion“ aus d. J. 1511. Berl.-Zehlendorf, Heyder (80 mit Abb.). M 3.
- Schurhammer, G., Ein christlicher japanischer Prunkschirm des 17. Jahrh. Antwerpen, „Artes Asiae“, 1927 (120).
- Brillant, M., L'art chrétien en France au XX^e s. P., Bloud (376; 72 pl.).

Soeben erschienen:



DAS BUCH JOB



Übersetzt und erklärt von Hochschulprofessor Dr. NORBERT PETERS

(Exegetisches Handbuch z. A. T., begr. von JOH. NIKEL, hrsg. von Prof. Dr. ALF. SCHULZ, Band 21)

XXVIII, 99* und 517 Seiten, RM 18.—, geb. RM 20.—

Schon lange fehlt den deutschen Katholiken ein den heutigen Anforderungen entsprechender Kommentar zu dem schon rein ästhetisch so hoch stehenden Buche Job, das aber auch inhaltlich wegen seiner ergreifenden Behandlung des Problems vom Leiden des Gerechten ewigen Gegenwert hat. Die neue Erklärung von Norbert Peters, die Frucht langjähriger Studien über das vielumstrittene Buch, legt besonderes Gewicht auf die dichterisch-künstlerische Seite und bietet deshalb eine sorgfältig gefeilte rhythmische Übersetzung. Dieser ist zugrunde gelegt ein mit Hilfe der alten Übersetzungen methodisch gesichteter hebräischer Text. Doch ist in der Verwendung der reinen Konjekturen große Vorsicht geübt und auch „metrischen“ Theorien kein Einfluß auf die Gestaltung des Textes zugestanden. Der seelischen Entwicklung des leidenden Helden ist besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Neben dem hebräischen Originaltext wurde aber Vers für Vers auch der Wortlaut der lateinischen Vulgata genau erläutert, da das Werk an erster Stelle dem katholischen Priester und Theologiestudierenden dienen will. Literarkritisch wird die Echtheit nicht nur der Eliureden vertreten, sondern auch die Echtheit der Rede über die Weisheit mit 28,28 als Höhepunkt und der Leviathan- und Behemothpartien.

Durch jede Buchhandlung

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Eine Quelle der Anregung für den Seelsorger ist die

Neuaufgabe

Im Feuer des heiligen Geistes

Band III der Liturgischen Lebensbücher von

Dr. Clemens Oberhammer

2. Auflage. 332 Seiten. Ganzleinen S 6.60, RM 4.20

Es ist einfach erstaunlich, über welchen Reichtum inneres Leben Dr. Oberhammer in diesen Tagesgedanken verfügt. Indem er sich zunächst nur an Offertoriums- und Kommuniionsvers der jeweiligen Meßformularen hält, zeigt er, welch reicher Inhalt selbst in scheinbar dünnen und durch die Alltäglichkeit verblaßten kurzen Texten beschlossen ist. Die Wahrheit, Klarheit und Innigkeit, die sich in eine schöne, vornehme Sprache kleidet, nicht selten sogar im Festgewand der Poesie auftritt, wirkt packend, oft hinreißend. In kurzen Strichen, wobei kein Wort zuviel und zu wenig ist, bekommt der Leser ein ansprechendes Bild von der Eigenart des Festgegenstandes. Er sieht sich gewissermaßen hineingestellt in die liturgische Szenerie und schaut und greift das Hohe und Heilige jeden Tages.

(„Deutsches Volksblatt“, Stuttgart.)

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Verlagsanstalt Tyrolia

Innsbruck - Wien - München

Athanasius

Wintersig O. S. B.

Die Väterlesungen des Breviers

Übersetzt, erweitert
und kurz erklärt

**

2. Abteilung: Frühlingsteil.

Enthält die Lesungen des Breviers vom Aschermittwoch an. 618 Seiten. Broschiert 10.20 RM.; in Leinwand 11.80 RM. (Ecclesia orans, XIV. Band.)

Früher sind erschienen:

1. Abteilung: Wintersteil.

XIV u. 390 Seiten. Broschiert 4.80 RM.; in Leinwand 6.20 RM. (Ecclesia orans, VIII Bd.)

3. Abteilung: Sommer- u. Herbstteil.

1: Proprium de Tempore. XII und 312 Seiten. Broschiert 4.80 RM.; in Leinwand 6.20 RM. (Ecclesia orans, XV. Band.)

Die 4. Abteilung (Ecclesia orans, XVI. Band) wird das Proprium de Sanctis zum Sommer- u. Herbstteil enthalten, die 5. Abteilung (Ecclesia orans, XVIII. Bd.) d. Commune Sanctorum.

Verlag Herder / Freiburg i. Breisgau

Zwei neue Veröffentlichungen des Katholischen Akademiker-
verbandes zum besseren Verständnis und zu praktischer
Auswertung der Heiligen Schrift

Thaddäus Soiron O. F. M.

Das Heilige Buch

Anleitung zur Lesung der Heiligen Schrift des Neuen Testaments. 80 (VIII u. 152 Seiten). In Leinwand 4.20 Mark

P. Soirons Darlegungen über Wert, Zweck und Methoden der Schriftlesung sind gestützt durch Beispiele praktischer Auslegung und wohl geeignet, den Sinn zu schärfen, daß man den Reichtum an Weisheiten, Lehren, Forderungen selbst aufzuspüren und auszuwerten vermag. Das Buch ist den Laien ohne weiteres verständlich. Geistliche werden Anregungen für ihr priesterliches Leben und ihre Predigten finden.

Lorenz Dürr o. Professor der Theologie in Braunsberg (Ostpr.)

Religiöse Lebenswerte des Alten Testaments

80 (VIII u. 156 Seiten). In Leinwand 4.20 Mark

Das Buch ist stofflich und sprachlich durchaus geeignet, auch bei Nichtakademikern Verständnis zu erwecken. Der erste Teil berichtet über die religionsgeschichtliche Bedeutung und den Gegenwartswert des Alten Testaments. Der zweite Teil lehrt uns, einzelne überzeitliche Lebenswerte des Alten Testaments richtig einzuschätzen: Gottesbewußtsein, Gottvertrauen, Frömmigkeit und praktische Lebensweisheit. Dieses Werk könnte vielen, auch ganz „heutigen“ Menschen, das Alte Testament aufs neue vermitteln.

Die beiden Bücher ergänzen einander bei völliger Selbständigkeit jedes einzelnen

VERLAG HERDER / FREIBURG IM BREISGAU

Schott lehrt

das schönste Gebet
die heilige Messe
mit unserer Kirche
würdig zu beten
das höchste Opfer
mit dem Priester
würdig zu begehen

Schott führt

uns Katholiken durch
Schule, Jugend und
Alter zur Heimat

Für jeden ein passendes Meßbuch!

In der Buchhandlung an-
sehen oder die Beschrei-
bung der vielen Ausgaben
kostenlos verlangen vom

Verlag Herder / Freiburg / Breisgau

Dieser Nummer liegt bei ein Verzeichnis der
Neuerscheinungen der ASCHENDORFFSCHEN
VERLAGSBUCHHANDLUNG, Münster i. W.

S o e b e n e r s c h i e n e n :

Die Gemeinde Hippolyts

dargestellt nach seiner Kirchenordnung. Von Dr. ERNST JUNGKLAUS. / VIII, 150 Seiten. 8°.

Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur, Band 46,2.

Es wird hier zum ersten Male das Material der Kirchenordnung Hippolyts — früher fälschlich als „ägyptische“ Kirchenordnung bezeichnet — nach der praktischen Seite des altchristlichen Gemeindelebens hin ausgewertet. Kap. I. gibt eine kurze Charakteristik der Stellung Hippolyts zur christlichen Kirche. Kap. II enthält zunächst eine Übersicht der Forschungsgeschichte und arbeitet dann die echten Stücke der Kirchenordnung heraus. In Kap. III—V werden die Gemeindeverfassung, der Gottesdienst und die Liebestätigkeit in der Gemeinde Hippolyts eingehend besprochen. Im Anhang wird ein fortlaufender deutscher Text der Kirchenordnung geboten. — Die Arbeit trägt an ihrem Teil dazu bei, die Bedeutung der Kirchenordnung Hippolyts, auch von der praktischen Seite aus, zu bestätigen und von neuem das Interesse für diese wichtige Quelle zu wecken.

Preis brosch. RM 10.—

Die Haustafeln

Ein Stück urchristlicher Paränese.

Von Dr. theol. KARL WEIDINGER / IV, 80 Seiten. 8°.

Untersuchungen zum Neuen Testament, herausgegeben von H. Windisch, Heft 14.

In der vorliegenden Arbeit wird zum erstenmal der Versuch gemacht, das Problem der urchristlichen Paränese seiner Lösung näher zu bringen durch eine Untersuchung von Herkunft, Formung und Charakter der urchristlichen Haustafeln. Die Untersuchung, die sich an die Arbeiten über urchristliche Paränese von A. Seeberg u. M. Dibelius anschließt, zeigt die nichtchristlichen Stücke, die als Quellen für die urchristliche Paränese in Frage kommen und stellt jüdische und hellenistische Parallelen zu den Haustafeln auf. Dabei ergibt sich die Wahrscheinlichkeit eines Zusammenhangs zwischen den Haustafeln und hellenistisch-griechischer Paränese. Diesen Nachweis erhärtet der Verf. dadurch, daß er an verschiedenen urchristlichen Texten in und außerhalb des NT die Übernahme und allmähliche Verchristlichung zeigt.

Preis RM 5.25; geb. RM 7.50.



VERLAG DER J. C. HINRICHS' SCHEN BUCHHANDLUNG / LEIPZIG

Die erste Auflage binnen vier Wochen vergriffen! Neuauflage!

Neue Wege der Seelsorge

Im Ringen um die Großstadt

verfaßt von Leopold Engelhart, Domprediger zu St. Stephan und Leiter des Exerzitiensekretariates in Wien. 127 Seiten. Kart. S 5.50, RM 3.30.

Die Not der modernen Seelsorge in den Städten ist groß. Die zunehmende Entfremdung von der Kirche steht im umgekehrten Verhältnis zur angewandten Arbeitskraft ihrer Priester. Die seelsorglichen Mißerfolge auf verschiedenen Gebieten lassen sich nicht leugnen. Die ungeheure Fülle der von der Seelsorge zu leistenden Arbeit zwingt aber zur Annahme des Arbeitsprinzips unseres Jahrhunderts: größte Sparsamkeit von Zeit und Kraft. Die „Neuen Wege“ wollen zu dieser Ersparnis von Zeit und Kraft führen, sie sind fast zu gleichen Teilen dem Studium und der Erfahrung entsprungen. Sie behandeln alle wichtigen Seelsorgerfragen, den Gedanken der Seelsorgezentralisation im Seelsorgeinstitut und die Laienhilfe. Das ausgezeichnete Werk, dessen Vorzüge durch die Beigabe eines erschöpfenden Literaturverzeichnisses der letzten Jahre noch bedeutend erhöht worden ist, ist den Seelsorgern besonders in Städten und Industriegegenden ein wertvoller Behelf.

Aus dem Inhalt:

Einleitung.

- I. Teil: **Der Aufbau.** I. Kapitel: Der Pfarrer; II. Kapitel: Die Helfer; III. Kapitel: Die Schulung der Seelsorgshelfer; IV. Kapitel: Das Pfarrsekretariat; V. Kapitel: Die Pfarrkartei; VI. Kapitel: Die Pfarrschwester.
- II. Teil: **Seelsorgliche Arbeitsgebiete.** I. Kapitel: Übersicht; II. Kapitel: Katholische Aktion; III. Kapitel: Apostatenseelsorge; IV. Kapitel: Familienpflege; V. Kapitel: Caritas; VI. Kapitel: Wohlfahrtspflege; VII. Kapitel: Druckschriften; VIII. Kapitel: Gottessiedlungen; IX. Kapitel: Laienkatechese; X. Kapitel: Erdbestattung.
- III. Teil: **Seelsorgszentrale.** I. Kapitel: Die Notwendigkeit der Seelsorgszentrale; II. Kapitel: Die Einrichtung der Seelsorgszentrale; III. Kapitel: Die Einführung der Seelsorgszentrale. Schlußwort.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Verlagsanstalt Tyrolia
Innsbruck-Wien-München